



GESCHÄFTSBERICHT 2023

BUAK BETRIEBLICHE VORSORGEKASSE GMBH

Leitzahl

71900

71910



BETRIEBLICHE
VORSORGEKASSE

Inhaltsverzeichnis

1. VORWORT	1
2. AUFBAUORGANISATION DER BUAK BETRIEBLICHE VORSORGEKASSE GESMBH	2
3. ORGANE DER GESELLSCHAFT / EXTERNE AUFSICHTSORGANE	3
4. LAGEBERICHT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG	4
4.1 Wirtschaftliche Lage und Arbeitsmarkt	4
4.2 Entwicklung der Kapitalmärkte	7
4.3 Anwartschaftsberechtigte in der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse	8
4.4 Entwicklung der Veranlagungsgemeinschaft im Jahr 2023	8
4.5 Geschäftsentwicklung der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse im Jahr 2023 / Geschäftsergebnis	13
4.6 Nicht finanzielle Leistungsindikatoren	13
4.7 Bericht über das Risikomanagement	15
4.8 Ausblick auf das Jahr 2024 und mögliche Risiken der weiteren Entwicklung	18
5. JAHRESABSCHLUSS	20
5.1 Formblatt A – Bilanz der BUAK-BVK	20
5.2 Formblatt B – Gewinn-/Verlustrechnung der BUAK-BVK	21
5.3 Anlagenspiegel 2023 BUAK-BVK	22
5.4 Anhang	23
5.5 Bestätigungsvermerk	34
KOSTENSÄTZE - KONDITIONEN	37
KONTAKTPERSONEN	38

1. Vorwort

Österreich befindet sich 2023 in einer Rezession und die Wirtschaft im Euro-Raum stagniert. Trotz weiterer Zinserhöhungen befindet sich die Inflation nach wie vor auf hohem Niveau und die ungünstige Reallohnentwicklung führt gemeinsam mit den hohen Kreditkosten dazu, dass der Konsum der privaten Haushalte als Wachstumsmotor ausbleibt. Unternehmen schieben ihre Investitionen auf und geopolitische Auseinandersetzungen führen zu weiteren Unsicherheiten. Doch die restriktive Geldpolitik zeigt allmählich Wirkung, und die Inflationsraten beginnen zu Jahresende stark zu sinken. Dadurch steigt auch wieder die Hoffnung auf eine baldige Zinssenkung ab Mitte 2024 und somit auf eine Entlastung der Wirtschaft.

Trotz all dieser Belastungen erweisen sich die Finanzmärkte als überaus robust, aber sehr volatil: Während Anleihen von den hohen Zinsen profitieren, werden die Aktienmärkte zu Jahresende von der Erwartung auf baldige Zinssenkungen beflügelt, die vielen Indizes zu neuen Allzeithochs verhelfen. Zusätzlich profitiert insbesondere der US-Technologiesektor von den Fortschritten im Bereich der Künstlichen Intelligenz, wovon in den nächsten Jahren auch hohe Produktivitätssteigerungen in anderen Sektoren erwartet werden. Doch die Finanzmärkte reagieren sehr stark auf die Rhetorik der Zentralbanken, was zu hohen Kursschwankungen im Laufe des Jahres führt.

Wie es in den nächsten Jahren auf den Finanzmärkten weitergeht, wird maßgeblich davon abhängen, ab wann und in welchem Ausmaß die Zentralbanken die Leitzinsen senken und wie die Inflation und die Realwirtschaft darauf reagieren werden. Gleichzeitig bleiben die Unsicherheiten auf den Märkten aufgrund anhaltender geopolitischer Spannungen hoch. Insbesondere die Möglichkeit einer Intensivierung der Kriegshandlungen in der Ukraine und im Nahen Osten birgt hohe Risiken. Auch wenn ein Ölpreisschock wie jener von 1973 im Zuge des Jom-Kippur-Krieges als unwahrscheinlich gilt, da die USA mittlerweile selbst Nettoexporteur von Rohöl sind, könnten weitere Angriffe auf den internationalen Frachtverkehr im Roten Meer zu Störungen der globalen Lieferketten und zu einem Anstieg der Rohstoffpreise führen. Zudem wird der Gastransitvertrag zwischen Russland und der Ukraine Ende 2024 auslaufen, was insbesondere in Österreich neuerliche Preissprünge bei Erdgas auslösen und die Inflation ansteigen lassen könnte.

Angesichts dieser Unsicherheiten steht weiterhin der Sicherheitsaspekt bei der Verwaltung des Vermögens der Veranlagungsgemeinschaft im Vordergrund. Der Benchmark-Ansatz sowie die vorsichtige Veranlagungsstrategie werden daher beibehalten. Allgemein muss man aber damit rechnen, dass die Veranlagungsergebnisse in Zukunft weiterhin großen Schwankungen unterliegen werden und es in einem derart volatilen Umfeld auch immer wieder Jahre mit einer negativen Jahresperformance geben kann.

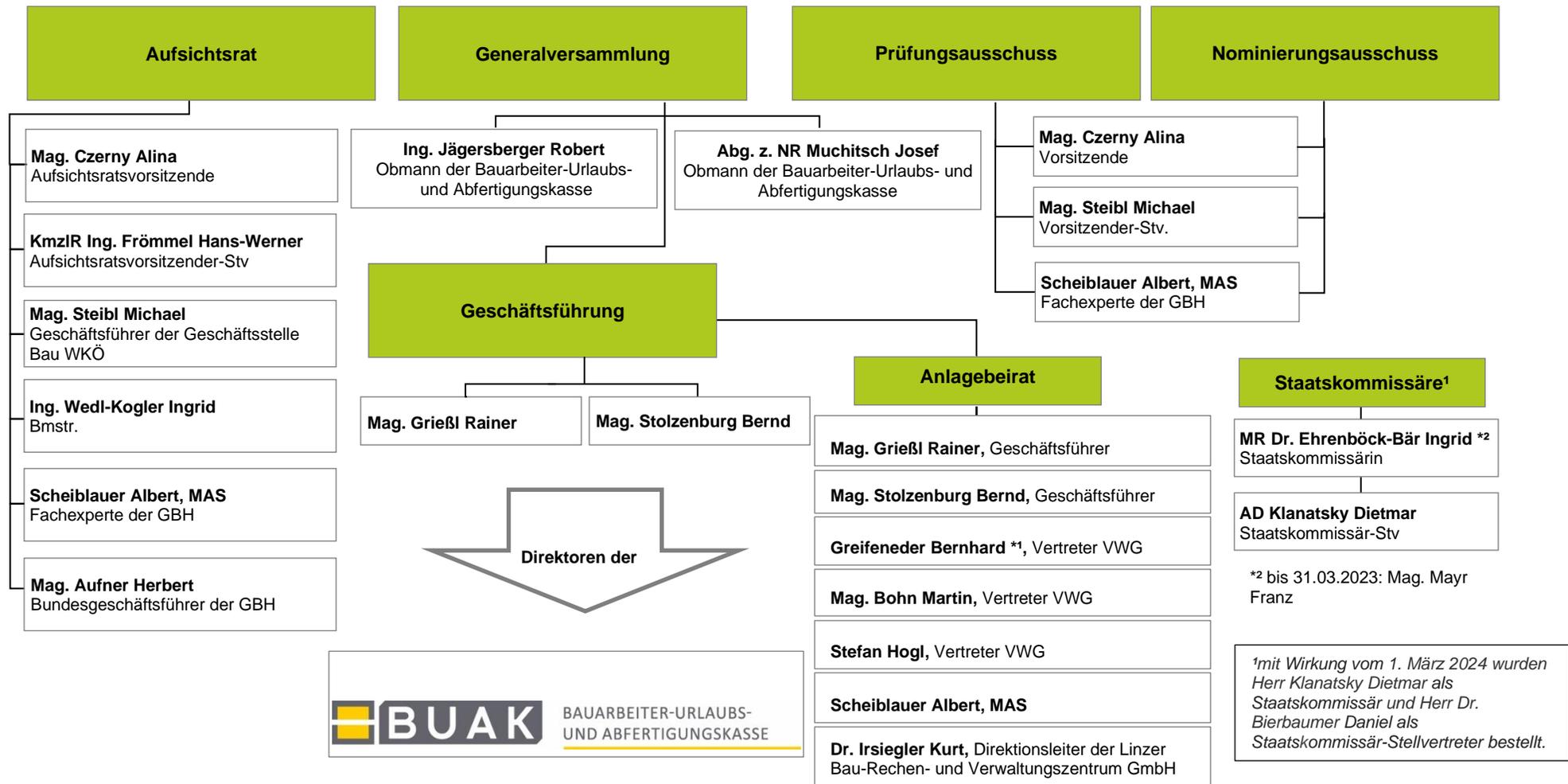
Unseren KundInnen, den Betrieben und ihren MitarbeiterInnen, unseren KooperationspartnerInnen und den MitarbeiterInnen der BUAK möchten wir danken, dass sie der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse über die vergangenen Jahre die Treue gehalten bzw. durch ihr Engagement die Basis für eine positive Weiterentwicklung geschaffen haben.

Wien, am 23. April 2024

Mag. R. Grießl e.h.

Mag. B. Stolzenburg e.h.

2. Aufbauorganisation der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH



*1 bis 07.09.2023: Herr Steinböck
Alois

¹mit Wirkung vom 1. März 2024 wurden
Herr Klanatsky Dietmar als
Staatskommissär und Herr Dr.
Bierbaumer Daniel als
Staatskommissär-Stellvertreter bestellt.

3. Organe der Gesellschaft / externe Aufsichtsorgane

Generalversammlung

	Ing. JÄGERSBERGER Robert Obmann der Bauarbeiter- Urlaubs- und Abfertigungskasse, Bundesinnungsmeister Bau
	Abg. z. NR MUCHITSCH Josef Obmann der Bauarbeiter- Urlaubs- und Abfertigungskasse Abg.z.NR., Bundesvorsitzender der GBH

Aufsichtsrat

<u>Vorsitzende</u> Mag. CZERNY Alina	<u>Vorsitzender-Stv.</u> KmzIR Ing. FRÖMMEL Hans-Werner
Mag. STEIBL Michael Geschäftsführer der Geschäftsstelle BAU WKÖ	SCHEIBLAUER Albert, MAS
Ing. WEDL-KOGLER Irene, Bmstr.	Mag. AUFNER Herbert Bundesgeschäftsführer der GBH

Prüfungsausschuss

<u>Vorsitzende</u> Mag. CZERNY Alina	<u>Vorsitzender-Stv.</u> Mag. STEIBL Michael	SCHEIBLAUER Albert, MAS
--	--	-------------------------

Nominierungsausschuss

<u>Vorsitzende</u> Mag. CZERNY Alina	<u>Vorsitzender-Stv.</u> Mag. STEIBL Michael	SCHEIBLAUER Albert, MAS
--	--	-------------------------

Geschäftsführer

Mag. STOLZENBURG Bernd Geschäftsführer	Mag. GRIESSL Rainer Geschäftsführer
---	--

Gemäß § 42 BMSVG hat der Bundesminister für Finanzen zur Wahrnehmung seines Aufsichtsrechts eine/n StaatskommissärIn und dessen/deren StellvertreterIn für eine Funktionsperiode von längstens fünf Jahren zu bestellen.

Staatskommissäre

MR Dr. Ingrid EHRENBÖCK-BÄR Staatskommissärin der BUAK-BVK	AD Dietmar KLANATSKY Staatskommissär-Stv. der BUAK-BVK
---	---

4. Lagebericht der Geschäftsführung

Die acht Betrieblichen Vorsorgekassen sind ein wichtiger Bestandteil der zweiten Säule der Altersvorsorge, da bereits ein Großteil der Beschäftigten in das System der „Abfertigung Neu“ fällt. In Summe hat das verwaltete Vermögen zum 31.12.2023 bereits ein Volumen von etwa EUR 18,8 Milliarden erreicht. Zusätzlich ergibt sich durch jene Arbeitnehmer, die sich noch im alten System der Abfertigung befinden, ein großes zukünftiges Potenzial für die Betrieblichen Vorsorgekassen.

4.1 Wirtschaftliche Lage und Arbeitsmarkt

Österreich durchläuft 2023 eine Phase der Rezession. Die heimische Wirtschaftsleistung geht um 0,8 % zurück und auch die Wirtschaft im Euro-Raum stagniert bei einem realen BIP-Wachstum von 0,4 %.¹ Der bereits 2022 eingesetzte Konjunkturabschwung verstärkt sich im zweiten Halbjahr 2023 erheblich. Der Ursprung dieser Entwicklung liegt in der Energiepreiskrise 2022/23, die zu einem drastischen Anstieg der Inflation sowie deutlich höheren Finanzierungskosten geführt hat und inzwischen sowohl die Produktions- als auch die Nachfrageseite stark belastet: Die hohe Teuerung und die dadurch ungünstige Reallohnentwicklung reduzieren 2023 ebenso die Kaufkraft der privaten Haushalte wie die höheren Kreditkosten, wodurch die Konsumausgaben insgesamt stagnieren. Somit kann dieses Mal auch der private Konsum, der üblicherweise in Österreich Schwankungen der Konjunktur ausgleicht, nicht stützend wirken. Zusätzlich schieben Unternehmen im Euro-Raum aufgrund hoher Finanzierungskosten und der Unsicherheiten über die wirtschaftliche Entwicklung ihre Investitionen auf, worunter insbesondere auf Investitionsgüter spezialisierte Volkswirtschaften wie Deutschland und Österreich leiden. Zu Jahresbeginn verläuft der österreichische Warenexport noch robust, vor allem die Ausfuhr von Maschinen in die USA und nach Deutschland nimmt noch deutlich zu. Im Jahresverlauf lässt die Dynamik auf den österreichischen Hauptabsatzmärkten in Europa jedoch merklich nach. Nach Auflösung der Lieferkettenprobleme bauen überdies viele Unternehmen ihre teils hohen Lagerbestände an Vorprodukten wieder ab, wodurch die Warennachfrage weltweit sinkt. Dazu kommen die Auswirkungen des Energiepreisschocks sowie der Wegfall der coronabedingten Aufholeffekte, die den Außenhandel und die heimische Industrie zusätzlich belasten. Die schwache Industriekonjunktur schlägt mittlerweile auch auf die Dienstleistungsbranchen durch. In Österreich sind neben dem Transportwesen die unternehmensnahen Dienstleistungen und der Handel betroffen. Zudem dämpfen die hohen Bau- und Finanzierungskosten sowie die verschärften Kreditbedingungen die Baunachfrage erheblich. Einzig die Tourismuswirtschaft profitiert trotz hoher Preissteigerungen 2023 noch von Nachholeffekten der COVID-19-Pandemie und verläuft derzeit antizyklisch.²

Doch die Wirtschaftslage dürfte sich allmählich wieder aufhellen: Das Wirtschaftsforschungsinstitut (WIFO) geht in seiner aktuellen Prognose davon aus, dass der Tiefpunkt der Konjunktur bereits zu Jahresende 2023 erreicht worden ist. Denn inzwischen geht die heimische Inflation immer weiter zurück und ihr verzögerter Niederschlag in der Lohnentwicklung wird 2024 zu einem kräftigen Anstieg der Realeinkommen führen, wodurch wiederum die Kaufkraft der privaten Haushalte und in Folge der private Konsum gestützt wird. Da die Auftragslage und die Geschäftserwartungen weiterhin ungünstig bleiben, wird die Erholung der Industrie noch etwas dauern. Noch dämpfen die hohen Zinsen in vielen Industrieländern die Nachfrage und die Energiekosten werden in Europa auch in den nächsten Jahren über dem Vorkrisenniveau 2019 liegen, wodurch die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber anderen Wirtschaftsregionen wie den USA sinken wird. Vorerst ist somit noch kein starkes Wachstumssignal vom Industriesektor zu erwarten, weshalb die Konjunkturerholung 2024 zunächst in erster Linie von den privaten Haushalten getragen wird. Dies sollte aber

¹ vgl. WIFO-Konjunkturprognose 1/2024, März 2024

² vgl. WIFO Monatsbericht 01/2024

ausreichen, damit die österreichische Volkswirtschaft 2024 wieder auf einen Wachstumspfad einschwenken kann, wobei das WIFO vorerst nur von einem heimischen Wirtschaftswachstum von 0,2 % ausgeht. Für 2025 schauen die Prognosen dann besser aus: Denn nicht nur in Österreich, sondern im gesamten Euro-Raum sinkt die Inflationsrate in den letzten Monaten deutlich rascher und nähert sich hierbei immer weiter dem Preisstabilitätsziel der EZB von 2 % an. Dadurch sollte der Weg für die Europäische Zentralbank (EZB) frei sein, ab der Jahresmitte 2024 eine Lockerung der Geldpolitik einzuleiten. Die Zinssenkungen werden die Investitionsnachfrage beleben, wovon insbesondere Deutschland und Österreich profitieren sollten. Zusätzlich werden die sinkenden Kreditkosten auch den privaten Konsum weiter ankurbeln und das heimische Wirtschaftswachstum weiter unterstützen. Deshalb sollte ab Mitte 2024 auch der Industriesektor und die Investitionsgüterproduktion wieder anziehen und vor allem ab 2025 den weiteren Konjunkturaufschwung in Österreich unterstützen. Für 2025 werden auch die Maßnahmen im Rahmen des kürzlich vom Nationalrat beschlossenen Wohnbaupakets anfangen zu greifen, was zu einer Belebung der Bauinvestitionen führen und zusätzliche Wachstumsimpulse für die heimische Wirtschaft bringen wird. Das WIFO rechnet daher für das Jahr 2025 mit einem moderaten Wachstum der österreichischen Wirtschaftsleistung von 1,8 %.³

Österreichische Bauwirtschaft

Der Abschwung in der Baukonjunktur, der bereits Mitte 2022 eingesetzt hat, setzt sich im Jahresverlauf 2023 weiter fort. Die höheren Baukosten, die gestiegenen Finanzierungszinsen, die gesetzliche Verschärfung bei der Wohnkreditvergabe und das allgemein schwache Konsumentenvertrauen aufgrund der Inflation setzen die Baubranche stark unter Druck. Insbesondere der Hochbau und hier vor allem der Wohnbau stecken in der Krise, dessen Abschwung sich jedoch bereits seit Anfang 2020 durch einen Rückgang der Baubewilligungen abgezeichnet hat. 2022 ist mit 77.300 Fertigstellungen der Höhepunkt der Wohnbautätigkeit erreicht worden. Im Laufe des Jahres 2023 verschlechtert sich die Auftragslage der Baubranche allerdings kontinuierlich, weil viele Projekte fertiggestellt worden sind und neue Aufträge ausbleiben. Für 2023 verzeichnet die OeNB einen realen Rückgang der Wohnbauinvestitionen um -8,8 %.⁴ Dahingegen entwickeln sich der Tiefbau und das Baunebengewerbe bislang noch stabil, wo die Produktion 2023 sogar leicht ausgeweitet werden kann. Da die Schwäche im Wohnbau jedoch allmählich auch auf andere Teile des Bauwesens, insbesondere das beschäftigungsintensive Baunebengewerbe, durchschlagen dürfte, erwartet das WIFO nach dem Rückgang von -1,5 % im Jahr 2023 den Tiefpunkt der heimischen Baukonjunktur erst 2024 mit -3,6 %. Zur Stabilisierung der Baukonjunktur hat der Nationalrat ein Wohnbaupaket beschlossen, welches aber durch die Verzögerung zwischen Maßnahmensetzung und tatsächlicher Bautätigkeit vermutlich erst ab 2025 zur Belebung der Bauinvestitionen beitragen wird. Durch den hohen inländischen Vorleistungsanteil und deren nachgelagerte Gewerke weist die Baubranche generell einen hohen Wertschöpfungsmultiplikator auf. Es ist daher davon auszugehen, dass diese Wohnbauoffensive insgesamt wichtige Wachstumsimpulse für die Gesamtwirtschaft bringen wird. Das WIFO erwartet für 2025 einen Anstieg der Bauinvestitionen um 1,5 % und eine Ausweitung der Bauwertschöpfung um 1,0 %.³

Österreichischer Arbeitsmarkt

Da der Arbeitsmarkt erst etwa ein halbes Jahr später auf wirtschaftliche Entwicklungen reagiert, zeigt sich die heimische Beschäftigung trotz Konjunkturschwäche 2023 noch recht robust: Die Zahl der unselbständig aktiv Beschäftigten steigt 2023 aufgrund des starken Jahresbeginns österreichweit noch um 0,9% bzw. 40.400 Beschäftigten. Eine genaue Analyse der Beschäftigungszahlen durch die Statistik Austria ergibt jedoch, dass von dem Beschäftigungszuwachs 2023 etwa drei Viertel auf einen Anstieg der Teilzeiterwerbstätigen

³ vgl. WIFO-Konjunkturprognose 1/2024, März 2024

⁴ vgl. OeNB Reports: Interimsprognose für Österreich, März 2024

zurückzuführen ist: während Teilzeiterwerbstätige einen Anstieg um 2,3 % (+ 30.800) verzeichnen, beträgt der Zuwachs der Vollzeitwerbstätigen im Vergleich zum Vorjahr nur 0,3 % (+ 9.700).⁵ Dieser deutliche Trend hin in Richtung Teilzeit verschärft gemeinsam mit der anstehenden Pensionierungswelle der "Baby-Boomer" die Verknappung des Arbeitskräfteangebots, weshalb Unternehmen trotz Unterauslastung derzeit noch versuchen, Beschäftigte in den Betrieben zu halten. Jedoch kann in mehreren Branchen vor allem ab der zweiten Jahreshälfte eine deutlich abgeschwächte, teilweise auch negative Beschäftigungsentwicklung beobachtet werden. Insbesondere im Handel und in der Bauwirtschaft geht die Beschäftigung seither zurück.⁶ So verzeichnet der Bausektor 2023 nach dem kräftigen Beschäftigungsanstieg der letzten Jahre erstmals einen deutlichen Rückgang von -4,14 % bzw. 5.712 Bauarbeitern. Mit durchschnittlich 132.264 Bauarbeitern im Jahr 2023 liegt das Beschäftigungsniveau in der Bauwirtschaft aber nach wie vor deutlich über dem Stand von 2019 (2019: 130.919 Bauarbeitern).⁷ Zusätzlich ist davon auszugehen, dass das soeben beschlossene milliardenschwere Wohnbaupaket ab 2025 den Aufschwung in der Bauwirtschaft beschleunigen und damit auch die Beschäftigung in diesem Sektor wieder erhöhen wird. Das WIFO prognostiziert analog zum schwachen Wirtschaftswachstum auch für die kommenden Jahre nur einen schwachen Beschäftigungszuwachs von 0,4 % (2024) bzw. 1,1 % (2025).

Auch die Arbeitslosigkeit in Österreich bleibt aufgrund der üblichen Verzögerung zur allgemeinen Wirtschaftslage im Jahresvergleich 2023 noch recht stabil: Trotz der Einbeziehung der Ukraine-Vertriebenen in die Arbeitslosenstatistik seit dem Frühjahr steigt die Arbeitslosenquote nach nationaler Definition nur leicht von 6,3 % (2023) auf 6,4 % (2024) an. Gedämpft wird die Arbeitslosenrate allerdings durch die Ausweitung der AMS-Schulungsaktivität im Herbst 2023. Das WIFO rechnet auch für 2024 mit einer Arbeitslosenquote von 6,4 %, bevor diese dann infolge der Konjunkturerholung 2025 wieder auf 6,00 % absinken wird.⁶

Österreichische Inflation

Die Inflation in Österreich verzeichnet im Jahr 2023 einen deutlichen Rückgang und halbiert sich im Jahresverlauf ausgehend von 11,6 % im Jänner auf 5,7 % im Dezember (jeweils gegenüber dem Vorjahr). Dieser Abwärtstrend setzt sich auch zu Jahresbeginn 2024 fort, wobei die Teuerung im Februar 2024 mit 4,3 % den niedrigsten Wert seit Anfang des Jahres 2022 erreicht. Wesentlich für diesen starken Rückgang ist der Basiseffekt bei den Preisen für Haushaltsenergie, die sich durch den Wegfall der Preissteigerungen für Netzwerkkosten im Vorjahresvergleich reduzieren. Während die Energiepreise 2023 kaum zur Teuerung beitragen und diese sogar zu Jahresende dämpfen, steigen die Preise für Industriegüter, Nahrungsmittel und vor allem Dienstleistungen deutlich an. Im Jahresdurchschnitt fällt die Inflationsrate 2023 mit 7,7 % jedoch nur geringfügig niedriger aus als im Vorjahr (2022: 8,6 %), da der Preisauftrieb in der ersten Jahreshälfte 2022 schwächer war als in der zweiten. Damit übertrifft die heimische Inflationsrate weiterhin deutlich jene des Euro-Raums, wo die Teuerung im Jahresdurchschnitt 2023 bei 5,4 % liegt. Im Februar 2024 sinkt die Inflationsrate im Euro-Raum sogar auf 2,6 % und liegt damit nur noch knapp über dem mittelfristigen Preisstabilitätsziel der EZB von 2,0 %.

2024 werden die Energiepreise die Inflation nur noch leicht dämpfen, während der Preisanstieg bei anderen Gütern und Dienstleistungen hartnäckig bleiben wird. Die OeNB erwartet in ihrer Inflationsprognose, dass sich die heimische Inflationsrate im Jahr 2024 auf 3,6% halbieren und 2025 auf einen durchschnittlichen Wert von 2,7% absinken wird.⁸

⁵ vgl. Statistik Austria: Pressemitteilung: 13 294-060/24 vom 19.03.2024

⁶ vgl. WIFO Monatsbericht 01/2024

⁷ vgl. eigene Daten der Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse

⁸ vgl. OeNB: Konjunktur aktuell 01/2023

4.2 Entwicklung der Kapitalmärkte

Das Finanzjahr 2023 ist geprägt von der Geldpolitik der Zentralbanken und ihrem Kampf gegen die Inflation, wobei teilweise übertriebene Erwartungen bezüglich bevorstehender Zinsänderungen im Jahresverlauf zu einer hohen Volatilität an den Finanzmärkten führen. Die seit März 2022 stufenweise Anhebung der US-Leitzinsen erreicht im Juli 2023 ihren Höhepunkt bei 5,25 % bis 5,50 %. Auch die EZB setzt ihre Leitzinserhöhung 2023 fort und beendet die Zinsschritte schließlich im September bei einem Leitzins von 4,5 % und einem Einlagenzinssatz von 4%. Diese restriktive Geldpolitik trägt dazu bei, die Inflationsraten in Richtung des Preisstabilitätsziels der EZB von 2% zu drücken, erhöhte jedoch auch den Druck auf die Zentralbanken, die schwache Wirtschaft bald durch Zinssenkungen zu entlasten. Doch noch warten die Zentralbanken ab, um eine zu frühe Lockerung der Geldpolitik zu vermeiden, die zusammen mit hohen Lohnabschlüssen oder weiteren geopolitischen Spannungen die Inflation erneut beschleunigen könnte. Mit ersten Zinssenkungen der FED und EZB wird deshalb frühestens im Sommer 2024 gerechnet.

Die Aktienmärkte zeigen sich 2023 überraschend widerstandsfähig gegenüber den konjunkturellen und geopolitischen Herausforderungen. Zwar führen die US-Bankenkrise im Frühjahr sowie Sorgen vor weiter steigenden Zinsen bzw. einem anhaltend hohen Zinsniveau im Herbst zwischenzeitlich zu Rücksetzern. Im November kommt es aber dann aufgrund sinkender Leitzinserwartungen und abnehmender Anleihenrenditen zu einer starken Jahresendralley bei den Aktien, wodurch viele Indizes das Jahr mit einem Zuwachs von 20% und mehr abschließen können. Insbesondere der US-Aktienmarkt zeigt eine sehr starke Performance, da vor allem die großen Technologiekonzerne, die so genannten „Magnificent 7“ (Apple, Amazon, Alphabet, NVIDIA, Meta Platforms, Microsoft und Tesla), stark von den Fortschritten im Bereich der Künstlichen Intelligenz profitieren können. Dadurch steigt der S&P 500 im Jahresvergleich um fast 25 %, wobei die darin enthaltenen „Magnificent 7“ für etwa drei Viertel der Gesamtgewinne des S&P 500 verantwortlich sind. Im Euro-Raum verzeichnen viele Aktienmärkte 2023 ebenfalls neue Allzeithochs. Überraschend stark beendet etwa der deutsche Aktienindex DAX das Jahr 2023 mit einem Plus von fast 20 %. Auch 2024 ist auf den Aktienmärkten immer wieder mit erhöhter Volatilität zu rechnen: Nach dem starken Jahresendspurt kann es aufgrund der hohen, möglicherweise überzogenen Zinssenkungserwartungen zu Marktkorrekturen kommen. Zusätzlich können Unsicherheitsfaktoren wie die Geldpolitik der Zentralbanken, die US-Präsidentenwahl sowie geopolitische Entwicklungen zwischenzeitlich immer wieder die Kursentwicklung belasten. Im Allgemeinen sollte die Aussicht auf sinkende Zinsen, kaufkräftigere Konsumenten und ein genereller Wirtschaftsaufschwung jedoch zu steigenden Unternehmensgewinnen und damit zu einem guten Aktienjahr 2024 führen. Des Weiteren hat der verstärkte Einsatz von künstlicher Intelligenz in den nächsten Jahren ein großes Potenzial für Produktivitätszugewinne, was sich ebenfalls unterstützend auf die Aktienkurse auswirken wird.

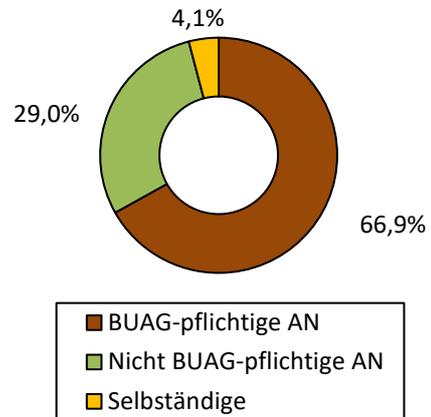
Der Anleihenmarkt verzeichnet 2023 ebenfalls trotz hoher Volatilität eine starke Performance. Die Rhetorik der Zentralbanken, die konjunkturelle Entwicklung sowie geopolitische Ereignisse prägen das Marktgeschehen. Anleihen sind aufgrund hoher Verzinsung und attraktiver Renditen wieder interessant für Anleger. Neuemissionen bringen höhere Coupons und Anleger profitieren auch bei Anleihenkäufen auf dem Sekundärmarkt durch die niedrigen Kurse von attraktiveren Renditen. Es lohnt sich somit wieder, Anleihen wegen der laufenden Zinszahlungen zu kaufen. Die Renditen für zehnjährige Bundesanleihen steigen zwischenzeitlich auf über 3 %, jene von US-Staatsanleihen sogar auf über 5 %. Auch die Unternehmensanleihen können sich trotz der Turbulenzen im Bankensektor im März, schwacher Konjunkturindikatoren in der Eurozone, hoher Inflation und geopolitischer Spannungen im Nahen Osten gut behaupten. Dennoch bleiben viele Unsicherheiten am Markt, die sich auch in der nach wie vor inversen Zinskurve widerspiegeln. Ab November 2023 führen die nachlassende Inflation und erwartete Zinssenkungen zu einem Rückgang der Renditen. Insgesamt ist auch für 2024 zu erwarten, dass der Anleihenmarkt weiterhin volatil bleibt, solange Zinssenkungen im Raum stehen.

4.3 Anwartschaftsberechtigte in der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse

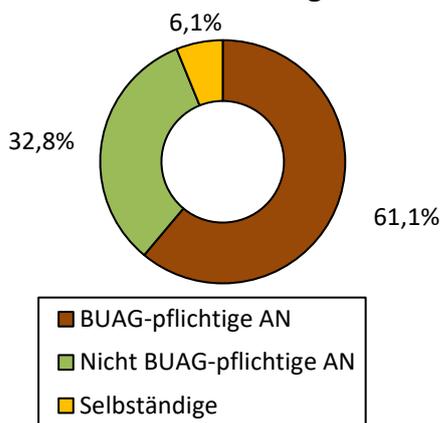
Die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse nimmt durch ihre Zuständigkeit für die Bauwirtschaft eine besondere Position innerhalb der Branche ein. Umso erfreulicher ist, dass es aufbauend auf der Infrastruktur sowie der jahrzehntelangen Erfahrung der Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse, gelungen ist auch nicht-BUAG-pflichtige ArbeitnehmerInnen und Selbständige als Kunden zu gewinnen.

Zum 31.12.2023 betrug die Anzahl der Anwartschaftsberechtigten der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse 442.529. Dies bedeutet im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg um 11.644 Anwartschaftsberechtigte.

Anwartschaftsberechtigte 2023



Laufend Beschäftigte 2023



In einem aufrechten Arbeitsverhältnis bzw. mit laufender Beitragszahlung befanden sich zum 31.12.2023 insgesamt 126.117 Anwartschaftsberechtigte.

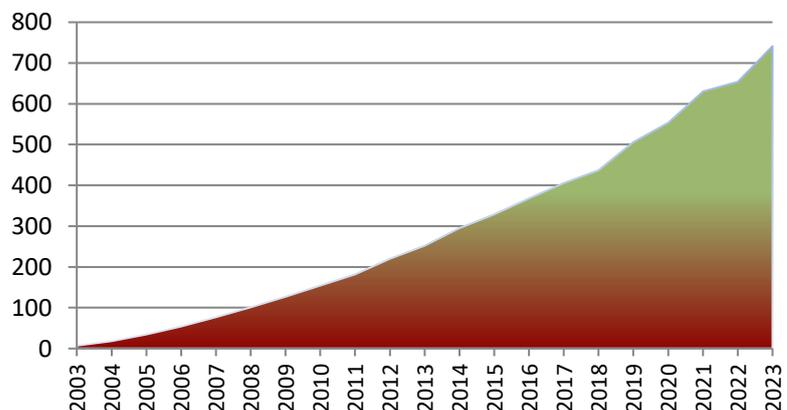
Übertragungen von Altabfertigungen spielen, wie bereits in den Vorjahren, nur eine untergeordnete Rolle. Insgesamt wurde bis Ende 2023 lediglich mit 342 nicht-BUAG-pflichtigen ArbeitnehmerInnen eine Übertragung vereinbart. Im Geltungsbereich des BUAG haben mit 01.01.2003 7.092 Lehrlinge Anwartschaften in die neue Regelung übernommen.

4.4 Entwicklung der Veranlagungsgemeinschaft im Jahr 2023

Das verwaltete Vermögen der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse betrug zum Jahresende 2023 € 741,085 Mio.

Wie die beigefügte Grafik zeigt, hat sich das Vermögen der Veranlagungsgemeinschaft seit Bestehen der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse sehr kontinuierlich entwickelt. Die Veranlagung dieser Mittel erfolgt seit Mitte des Jahres 2010 in zwei eigenen Dachfonds. Seit 2018 wird zusätzlich ein Teil des Vermögens der Veranlagungsgemeinschaft in Immobilienfonds veranlagt.

Verwaltetes Vermögen in Mio. €



Anlagestrategie

Die Betriebliche Vorsorgekasse (BVK) der BUAK hat die Veranlagungsvorschriften des BMSVG zu beachten. Die Vorsorgekassen haben gemäß § 30 BMSVG bei den Veranlagungen der Gelder der Veranlagungsgemeinschaft insbesondere auf die Sicherheit, die Rentabilität und den Bedarf an flüssigen Mitteln Bedacht zu nehmen. Die Veranlagungen in Aktien sind mit 40 % des Vermögens der Veranlagungsgemeinschaft begrenzt, die Veranlagungen in auf ausländische Währungen lautenden Vermögenswerten mit 50 % (weitere Beschränkungen siehe § 30 Abs. 3 BMSVG).

Die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH nimmt die Veranlagungen der Gelder der Veranlagungsgemeinschaft in Spezialfonds der Amundi Austria GmbH vor. Die Veranlagungspolitik der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse ist eine vorsichtige und konservative. Das Vermögen der Veranlagungsgemeinschaft wird in zwei eigenen Dachfonds („Amundi Spezial 27“ und „Amundi Spezial 27 HTM“) und drei Immobilienfonds veranlagt.

Für das Portfolio der Veranlagungsgemeinschaft sind gewisse Bandbreiten der einzelnen Asset-Klassen festgelegt. Die Veranlagung erfolgt überwiegend in Anleihen(-fonds) und Euro-Geldmarktwerten und zu höchstens 20 % in internationalen Aktien(-fonds). Mittelfristig ist geplant, die Aktienquote nicht über 15 % anzuheben. Die Obergrenze für das Fremdwährungsrisiko liegt bei 20 % des Gesamtvermögens. Veranlagungen in Alternative Investments gemäß den Bestimmungen des BMSVG dürfen mit einem Anteil von max. 5 % des der Veranlagungsgemeinschaft zugeordneten Vermögens in das Portfolio der Veranlagungsgemeinschaft aufgenommen werden. Als interne Grenze wurde festgelegt, nicht mehr als 2 % in ein einzelnes Produkt zu investieren. Maximal 25 % des Vermögens der Veranlagungsgemeinschaft kann in Darlehen gemäß § 30 Abs. 2 Z 2 BMSVG veranlagt werden.

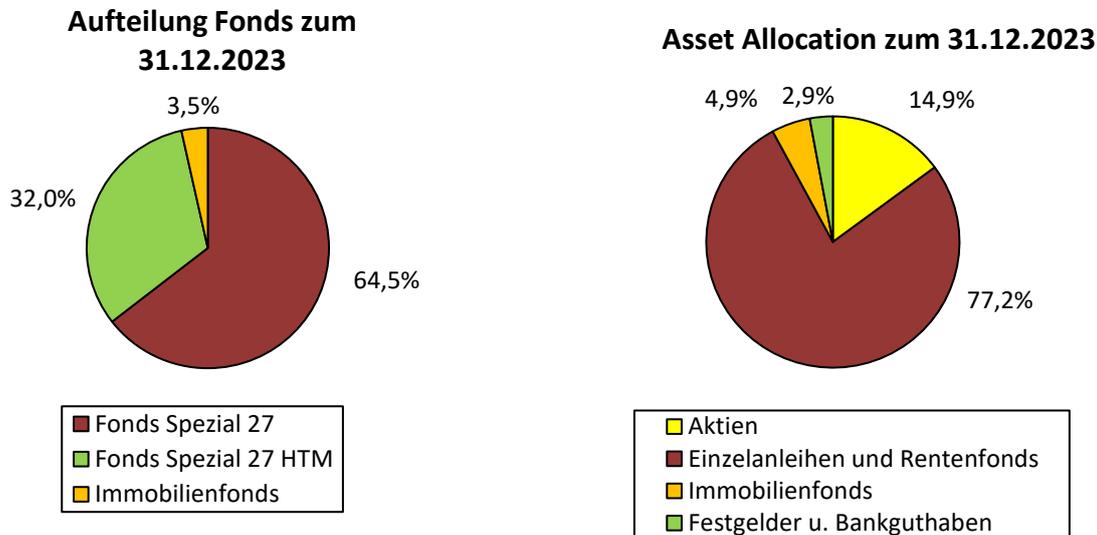
Um das Zinsänderungsrisiko für die Anwartschaftsberechtigten zu begrenzen, wurde mit Zustimmung des Aufsichtsrates der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse beschlossen, die seit 2010 gesetzlich zulässige Held-To-Maturity (HTM) Widmung gemäß § 31 Abs. 3a BMSVG in die Anlagestrategie aufzunehmen. Dabei werden geeignete Anleihen, die bis zur Endfälligkeit gehalten werden sollen, mit der Effektivzinsmethode bewertet. Auf diese Weise können auf Kursschwankungen beruhende Wertänderungen, wie sie bei Anleihen, die zu Marktpreisen bewertet werden, auftreten, ausgeschlossen werden, wodurch für die Anwartschaftsberechtigten eine Stabilisierung der Erträge erreicht wird. Für die Veranlagungsgemeinschaft der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse wurde zu diesem Zweck mit Beginn 8. Juli 2010 ein eigener Dachfonds „Spezial 27/HTM“ bei der Amundi Austria GmbH eingerichtet, in dem die HTM-gewidmeten Anleihen verwaltet werden. Im Geschäftsjahr 2024 soll dieser Spezialfonds einen durchschnittlichen Anteil von 33 % des der Veranlagungsgemeinschaft zugeordneten Vermögens einnehmen.

Seit Ende des Jahres 2017 wird auch wieder in Immobilienfonds investiert. Der Anteil dieser Asset-Klasse wurde in den letzten Jahren schrittweise aufgestockt. Mittelfristig soll der Anteil von Immobilienfonds ca. fünf Prozent betragen und dazu beitragen, stabile Erträge zu erzielen.

Seit dem Geschäftsjahr 2011 wird ein Benchmark-Ansatz verfolgt, seit dem Jahr 2018 wird in der Benchmark auch ein Immobilienanteil berücksichtigt.

Asset Allocation

Zum 31.12.2023 bestand das Portfolio der Veranlagungsgemeinschaft der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse aus zwei Dachfonds und drei Immobilienfonds.



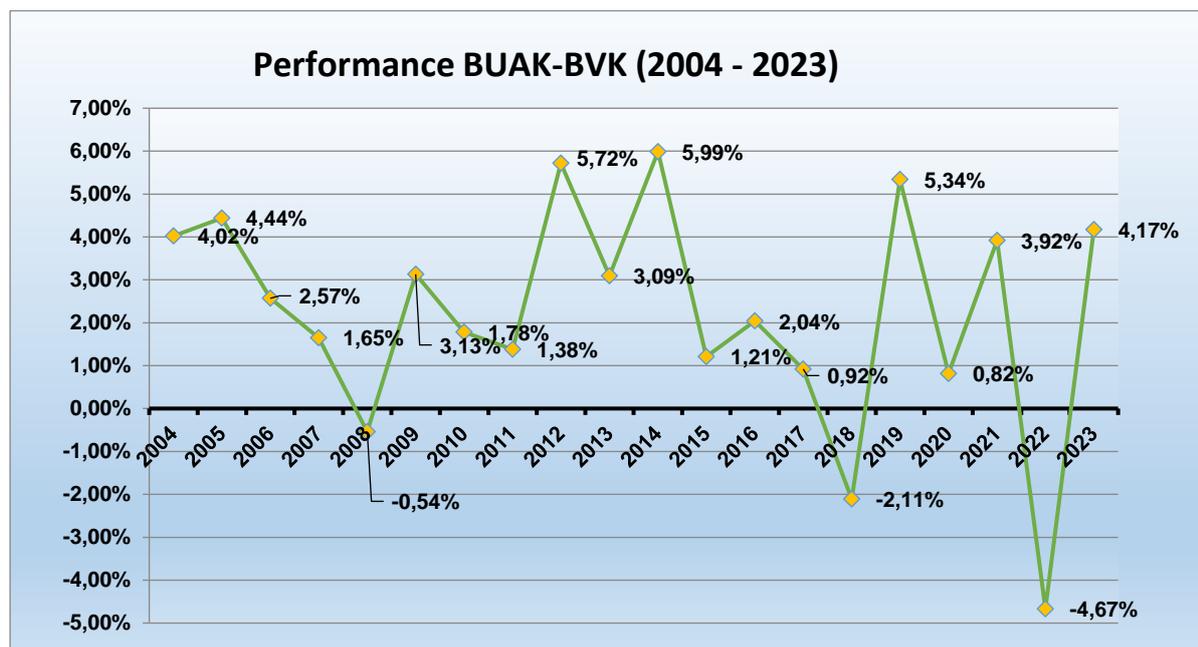
Während sich der Fonds Spezial 27/HTM ausschließlich aus HTM-gewidmeten Anleihen mit guter Bonität zusammensetzt, investiert der Fonds Spezial 27 auch in Aktien bzw. Aktienfonds. Die im Dachfonds gehaltenen Renten-, Geldmarkt und Aktienfonds sind dabei größtenteils Fonds der Amundi Austria GmbH. Bei dem Ende des Jahres 2017 hinzugekommenen Immobilienfonds handelt es sich um den von Amundi Immobilien gemanagten OPCIMMO, der im Spezial 27 gehalten wird.

Die übrigen drei Immobilienfonds werden direkt gehalten. Der Ende 2018 erworbene Immobilienfonds FIREF Eurozone Select Real Estate Fund ist vorwiegend in Immobilien in Frankreich und Deutschland investiert und ist verstärkt auf der Suche nach Anlagemöglichkeiten in den Benelux-Märkten. Im September 2019 wurde mit dem CBRE Global Investors Pan European Core Fund ein weiterer Immobilienfonds ins Portfolio aufgenommen. Dieser konzentriert sich auf Einzelhandels- und Büroimmobilien sowie auf gut gelegene Logistikimmobilien in der Eurozone. Ende des Jahres 2020 erfolgte schließlich die Investition in den Sozialimmobilien Fonds Österreich, einem Immobilienfonds mit Schwerpunkt Sozialimmobilien wie beispielsweise Pflegeheime, Seniorenresidenzen, Studentenwohnheime, Ärztezentren, Generationenwohnen sowie Betreutes und Betreubares Wohnen. Bei der Veranlagung der Gelder der Veranlagungsgemeinschaft wird auf die Einhaltung allgemein anerkannter Grundsätze der gesellschaftlich verantwortungsvollen Geldanlage Bedacht genommen.

Performance

Die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse wird im Geschäftsjahr 2023 dem Veranlagungstyp „defensiv“ zugeordnet. Die Kategorisierung in die einzelnen Veranlagungstypen erfolgt auf Grund des Aktienanteils. „Defensiv“ bedeutet einen Aktienanteil bis 16 % des gesamten Portfolios.

Die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse beendete das Geschäftsjahr 2023 mit der sehr erfreulichen Performance von plus 4,17 %. Die durchschnittliche Performance der Betrieblichen Vorsorgekassen betrug im Vorjahr plus 4,42 %. Die Performance wurde durch die Oesterreichische Kontrollbank überprüft. Seit Beginn der Veranlagung konnte eine durchschnittliche jährliche Performance in Höhe plus 2,21 % p.a. (Durchschnitt aller Vorsorgekassen plus 2,10 % p.a.) erzielt werden.



Kumulierte Performanceentwicklung der BUAK Betrieblichen Vorsorgekasse seit 2004

Anlagebeirat

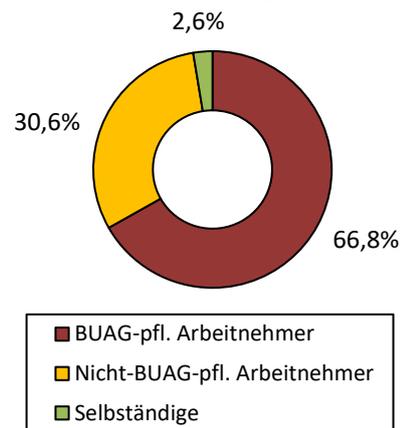
Der Beirat hat die Aufgaben, den Veranlagerungserfolg und die Einhaltung der Anlagerichtlinien laufend zu kontrollieren, der Geschäftsführung Vorschläge zu unterbreiten sowie die Zweckmäßigkeit der gewählten Anlagestrategie und gegebenenfalls der Anlagerichtlinien zu überprüfen. Die Verwaltungsgesellschaft (VWG) stellt die dazu erforderlichen Berichte und Unterlagen zur Verfügung. Der Anlagebeirat besteht aus der Geschäftsführung der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse, Vertretern der VWG sowie Albert Scheiblauber, MAS, Fachexperte der GBH, und Dr. Kurt Irsiegler, Direktionsleiter der Linzer Bau-, Rechen- und Verwaltungszentrum Ges.m.b.H. Es steht der Vorsorgekasse frei, zu den Beratungen des Beirats interne und externe Berater hinzuzuziehen.

Beitragsleistungen und Auszahlungen

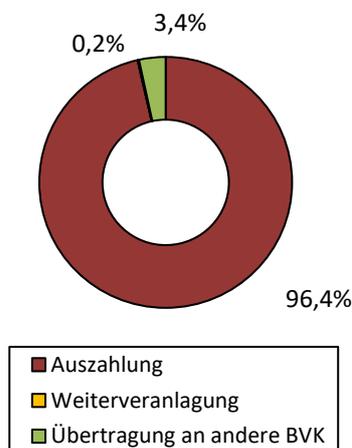
Im Jahr 2023 beliefen sich die Beitragsleistungen auf € 113,243 Mio. Davon entfielen auf laufende Abfertigungsbeiträge € 112,128 Mio. und € 1,115 Mio. auf übertragene Altanwartschaften, Dienstnehmerübertragungen von anderen Betrieblichen Vorsorgekassen und Dienstgeberübertragungen durch den Wechsel eines Betriebes.

Etwa zwei Drittel der laufenden Beiträge wurden von der BUAK für BauarbeiterInnen geleistet, ca. 31 % stammen von den Sozialversicherungsträgern für alle anderen ArbeitnehmerInnen und ca. 2,6 % wurden von den Selbständigen eingehoben.

Laufende Beiträge 2023



Verfügungen 2023



Grundsätzlich stehen den Anwartschaftsberechtigten vielfältige Verfügungsmöglichkeiten offen, wie die Auszahlung als Kapitalbetrag, die Weiterveranlagung, die Übertragung in die BV-Kasse des neuen Arbeitgebers, die Überweisung an ein Versicherungsunternehmen oder eine Pensionskasse. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass der überwiegende Anteil der Anwartschaftsberechtigten, die eine Verfügungsmöglichkeit in Anspruch nehmen (ca. ein Drittel der Berechtigten), die Auszahlung als Kapitalbetrag wählt. Insgesamt kam es von 29.753 Verfügungen im Jahr 2023 in 27.940 Fällen zu einer Auszahlung der Anwartschaft als Kapitalbetrag. Lediglich zwei Mal kam es zu einer Übertragung an eine Pensionskasse, an ein Versicherungsunternehmen erfolgten keine Übertragungen. Es wurden 1.761 Übertragungen an eine andere Vorsorgekasse durchgeführt, 50 ArbeitnehmerInnen bzw. Selbständige wollten eine Weiterveranlagung.

In 16.054 Fällen und somit in rund 54,1 % der Verfügungen (ohne Berücksichtigung der Weiterveranlagungen und Dienstgeberübertragungen) war der Anwartschaftsbetrag geringer als die geleisteten Abfertigungsbeiträge, weshalb aufgrund der gesetzlichen Kapitalgarantie ein Kapitalgarantiebtrag gewährt wurde. Insgesamt betrug der gewährte Betrag im Jahr 2023 € 422.121,76.

Die gesamten Auszahlungen der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse in Höhe von € 55,706 Mio. setzen sich neben den Verfügungen auch aus Dienstgeberübertragungen an andere Vorsorgekassen zusammen. Dabei handelt es sich um einen Wechsel der Betrieblichen Vorsorgekasse durch das gesamte Unternehmen.

4.5 Geschäftsentwicklung der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse im Jahr 2023 / Geschäftsergebnis

2023 war ein erfolgreiches Geschäftsjahr für die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse. Die Anzahl der ArbeitnehmerInnen und Selbständigen im neuen Abfertigungsrecht hat sich weiter erhöht und die laufenden Abfertigungsbeiträge sind weiter gestiegen. Ebenso ist das veranlagte Vermögen im dem erwarteten Ausmaß angestiegen. Der Anstieg bei der Anzahl bzw. Höhe der Verfügungen im Vergleich zum Vorjahr erfolgte im erwarteten Rahmen, die Auszahlungsbeträge erreichen noch nicht annähernd die Höhe der laufenden Beitragsleistungen. Derzeit ist auch noch nicht absehbar, wann diese Entwicklung eintreffen wird.

Das Ergebnis vor Steuern im Jahr 2023 betrug € 2.992.758,71 (2022: € 215.854,65). Das Eigenkapital der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse beträgt zum 31.12.2023 € 16.951.894,17 (2022: € 14.682.712,46), was einer Steigerung von rd. 15,5 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Neben dem Stammkapital in Höhe von € 2.000.000,00 setzt sich das Eigenkapital aus der Rücklage für die Erfüllung der Kapitalgarantie (€ 4.699.167,25), der Gewinnrücklage (€ 6.000.000,00) sowie dem Bilanzgewinn von € 4.252.726,92, der einen Gewinnvortrag von € 2.502.434,95 beinhaltet, zusammen.

Die Eigenmittel der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse waren per 31.12.2023 in zwei Anleihefonds und italienische, deutsche, österreichische und spanische Staatsanleihen veranlagt, wobei der Erste Bond Euro Muendel Rent von der Erste Sparinvest KAG veranlagt wird und der Amundi Mündel Bond von der Amundi Gruppe. Der ERSTE Bond Euro Muendel Rent investiert in Anleihen europäischer Emittenten mit einer im Durchschnitt hohen Bonität, der Amundi Mündel Bond ist ein Euro-Anleihefonds, der ausschließlich in österreichische mündelsichere Anleihen und sonstige auf Euro lautende mündelsichere Anlagen investiert. Darüber hinaus erfolgten Veranlagungen in drei Staatsanleihen der Republik Italien mit einer Laufzeit bis 2024, 2027 sowie bis 2029, in eine deutsche Staatsanleihe mit einer Laufzeit bis 2025, in fünf Staatsanleihen der Republik Österreich mit Laufzeiten bis 2024, 2026, 2027, 2028 und 2029 sowie zwei spanische Anleihen mit Laufzeiten bis 2033 und 2035.

Im Geschäftsjahr 2023 verfügte die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse jederzeit über ausreichend Eigenmittel gemäß § 20 BMSVG, demzufolge Betriebliche Vorsorgekassen über anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 („CRR“) in Höhe von 0,25 % der Gesamtsumme der Abfertigungsanwartschaften verfügen müssen. Die zusätzliche Eigenmitteluntergrenze von 25 % der Betriebsaufwendungen (§ 3 Abs. 7 lit d BWG iVm § 10 Abs 5 Z 1 WAG) wurde ebenfalls um ein Vielfaches übertroffen.

Nach dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Ereignisse von besonderer Bedeutung eingetreten.

4.6 Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse baut auf der Infrastruktur der Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse auf und wird von den beiden Direktoren der BUAK als Geschäftsführer der Gesellschaft geführt. Die Betriebliche Vorsorgekasse beschäftigt dabei kein eigenes Personal, sondern hat einen Dienstleistungsvertrag mit der BUAK abgeschlossen, auf Basis dessen alle Aufgaben der Betrieblichen Vorsorgekasse von MitarbeiterInnen der BUAK wahrgenommen werden. Somit profitieren die Anwartschaftsberechtigten der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse von der jahrzehntelangen Erfahrung der sozialpartnerschaftlichen Institution.

Die Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse ist eine geschätzte Partnerin der Arbeitnehmer und Arbeitgeber in der Baubranche und verpflichtet sich als paritätische Einrichtung den Interessen aller Anspruchsgruppen. Deshalb hat die zuverlässige Beratung und Information der Kunden oberste Priorität für unsere MitarbeiterInnen. Um gewährleisten zu können, dass möglichst alle Anwartschaftsberechtigten ihre Anliegen in ihrer Muttersprache vorbringen können, beschäftigt die BUAK im Kundendienst auch MitarbeiterInnen, die Türkisch, Bosnisch-Kroatisch-Serbisch sowie die häufigsten Sprachen der osteuropäischen Nachbarländer sprechen.

Durch die bewährte Zusammenarbeit der öffentlich-rechtlichen Körperschaft BUAK als Muttergesellschaft und der privatrechtlichen Kapitalgesellschaft BUAK Betriebliche Vorsorgekasse als Tochtergesellschaft wird die Zufriedenheit unserer Kunden sowie deren Vorrang vor wirtschaftlichen Interessen sichergestellt. Auch zukünftig soll für uns die Wahrung der Interessen unserer Anwartschaftsberechtigten im Mittelpunkt stehen, weshalb Zuverlässigkeit und Sicherheit wichtige Eckpfeiler in der Geschäftstätigkeit der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse darstellen.

Hinsichtlich des Umgangs mit den MitarbeiterInnen zeichnet sich die BUAK durch die Sozialleistungen und die Arbeitsplatzsicherheit einer öffentlich-rechtlichen Institution aus, was auch in der geringen Fluktuationsrate zum Ausdruck kommt. Aufgrund der langjährigen Unternehmensverbundenheit der MitarbeiterInnen werden jährlich auch mehrere 25-jährige, 35-jährige sowie 40-jährige Dienstjubiläen gefeiert. Nichtsdestotrotz verfügt die BUAK auch über einen großen Anteil von MitarbeiterInnen unter 30 Jahren und bildet auch Lehrlinge aus. Diese Kombination aus langjähriger Erfahrung sowie neuen Perspektiven stellt eine große Bereicherung für das gesamte Unternehmen dar.

Seit der Aufnahme der Geschäftstätigkeit im Jahr 2003 unterzieht sich die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse einer kritischen Prüfung ihrer Veranlagungspolitik durch die Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik (ÖGUT). Im Rahmen dieser Prüfung werden sowohl theoretische Bereiche wie Grundsätze und Methodik, aber auch die praktische Umsetzung im Portfolio sowie umfeldbezogene Kriterien wie Kommunikation und Engagement hinterfragt. Für die Jahre 2003 bis 2009 erhielt die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse von der ÖGUT eine positive Beurteilung und für die Berichtsjahre 2010 bis 2022 das Nachhaltigkeitszertifikat für Betriebliche Vorsorgekassen in der Kategorie „Silber“.



Auch für das Jahr 2023 wurde die Prüfung der Veranlagung in Auftrag gegeben, deren Ergebnis für Juni 2024 zu erwarten ist. Wie bisher sollen das Nachhaltigkeitszertifikat sowie das Ergebnis der Prüfung auf der Homepage der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse (www.buak-bvk.at) veröffentlicht werden.

Die Berücksichtigung nachhaltiger, verantwortungsvoller Grundsätze in der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse bezieht sich jedoch keineswegs nur auf die Veranlagung des verwalteten Vermögens, sondern umschließt vielmehr sämtliche Geschäftstätigkeiten des Unternehmens. Aus diesem Grund streben wir auch im Alltag eine möglichst soziale, ökologische und ethische Verwaltungsorganisation an und setzen kontinuierlich alle uns zur Verfügung stehenden Maßnahmen, um nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt so gering wie möglich zu halten. Die Kooperationen mit der ÖGUT sowie anderen Institutionen und Behörden wie der Oesterreichischen Nationalbank, der Oesterreichischen Kontrollbank, der Finanzmarktaufsicht sowie unseren Geschäftspartnern aus dem Kreis der Betrieblichen Vorsorgekassen hat sich

durch den Austausch von Kontakten und Meinungen als wertvolle Bereicherung für die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse herausgestellt.

Die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse übt keinerlei Tätigkeiten im Bereich Forschung und Entwicklung aus.

4.7 Bericht über das Risikomanagement

Das Risikomanagement der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH folgt den Vorschriften des § 39 Bankwesengesetz über die allgemeinen Sorgfaltspflichten, welches durch die Kreditinstitut-Risikomanagementverordnung (KI-RMV) näher festgelegt wird.

Bei der Veranlagung der Mittel der Veranlagungsgemeinschaft haben die Betrieblichen Vorsorgekassen gemäß § 30 BMSVG insbesondere auf die Sicherheit, die Rentabilität, den Bedarf an flüssigen Mitteln sowie eine angemessene Streuung der Vermögenswerte Bedacht zu nehmen. Zusätzlich gibt es gesetzliche Vorgaben hinsichtlich der erlaubten Investitionsmöglichkeiten sowie der zulässigen Anteile einzelner Assetklassen. Auf Basis dieser gesetzlichen Bestimmungen existieren darüberhinausgehende, vom Aufsichtsrat der Betrieblichen Vorsorgekasse sowie der Finanzmarktaufsicht genehmigte Veranlagungsbestimmungen.

Das Risikomanagement überwacht laufend die Einhaltung dieser gesetzlichen und intern vorgegebenen Veranlagungsgrenzen, überwiegend mittels Limitsystemen. Bei einem Über- bzw. Unterschreiten gewisser Reserven werden in Zusammenarbeit mit dem Fondsmanagement die nötigen Schritte gesetzt, um eine Verletzung der zulässigen Grenzen zu verhindern. Darüber hinaus erfolgt auch eine ständige Kontrolle des auf der Veranlagungsstruktur basierenden Risikos der Veranlagungsgemeinschaft durch das Fondsmanagement, welches auch Thema im regelmäßig stattfindenden Anlagebeirat ist.

Risikotragfähigkeit

Durch die gesetzlich vorgegebene Kapitalgarantie nach § 24 BMSVG, nach der alle Anwartschaftsberechtigten einen Mindestanspruch in der Höhe der eingezahlten Abfertigungsbeiträge gegen die Betrieblichen Vorsorgekassen haben, müssen Betriebliche Vorsorgekassen im Fall zu geringer Veranlagungserträge den Differenzbetrag zuschießen. Diese Verpflichtung stellt ein besonderes, branchenbedingtes Risiko für die Betrieblichen Vorsorgekassen dar. Die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse hat ein komplexes System zur Analyse des Kapitalgarantierisikos implementiert, um sicherstellen zu können, dass die Ansprüche der Anwartschaftsberechtigten jederzeit gewährleistet werden können. Aufbauend auf den umfangreichen Daten der letzten Jahre hinsichtlich des Verfügungsverhaltens der Anwartschaftsberechtigten, erfolgt eine Simulation unterschiedlicher wirtschaftlicher Szenarien, welche Schlussfolgerungen über wahrscheinliche zukünftige Entwicklungen und damit verbundene Risiken ermöglicht. Diese kontinuierliche Analyse des Kapitalgarantierisikos stellt auch eine wichtige Grundlage der Veranlagungspolitik der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse dar.

In der Praxis spielt die Kapitalgarantie vor allem bei sehr kurzer Veranlagungsdauer sowie bei einer sehr niedrigen bzw. negativen Performance der Veranlagungsgemeinschaft eine Rolle. Im Geschäftsjahr 2023 wurden der Kapitalgarantierücklage € 731.551,09 zugeführt und € 422.121,76 zur Deckung der garantierten Auszahlungsbeträge entnommen. Die Kapitalgarantierücklage betrug zum 31.12.2023 somit insgesamt € 4.699.167,25. Gemäß § 20 Abs. 2 BMSVG wird der Kapitalgarantierücklage jährlich ein Betrag in Höhe von 0,1 % der Gesamtsumme der Abfertigungsanwartschaften zugeführt.

Neben der Kapitalgarantierücklage wurde auch eine Rückstellung für die Kapitalgarantie gebildet. Die Höhe der Rückstellung beträgt € 301.123,99, die Berechnung erfolgte mit Hilfe der intern aufgebauten Risikomodelle. Es wurden drei Szenarien betrachtet: ein neutrales Szenario mit einer Performanceentwicklung in der Höhe von +3,53 %, ein „Best Case“ mit +5,37 % sowie ein „Worst Case“ mit einem Jahresendergebnis von -3,26 % (alle Szenarien mit linearer Entwicklung). Für das normale Szenario wurde eine Wahrscheinlichkeit von 60 % angenommen, für das „Best Case“-Szenario eine Wahrscheinlichkeit von 10 % und für das „Worst Case“-Szenario eine Wahrscheinlichkeit von 30 %. Mit dieser Berechnung soll sichergestellt sein, dass der bei unserer Vorsorgekasse branchenbedingt höhere Anteil an Verfügungen und das somit höhere Risiko in unseren Berechnungen berücksichtigt wird. Aufgrund dieser Annahmen wurde die Höhe der benötigten Kapitalgarantie für das Jahr 2024 mit € 157.920,37 errechnet. Für die Folgejahre wurde ein Pauschalbetrag von weiteren 30 % von dem für das „Worst Case“-Szenario errechneten Betrages (Gesamtsumme „Worst Case“-Szenario € 477.345,41, 30 % daher € 143.203,62) angenommen. Insgesamt beträgt die Höhe der Rückstellung für die Kapitalgarantie zum Bilanzstichtag 31.12.2023 somit € 301.123,99. Die Höhe der Rückstellung wird laufend an das Umfeld bzw. die Entwicklung angepasst bzw. aktualisiert.

Die für die Risikotragfähigkeit relevanten Einflussfaktoren – Höhe der Beiträge, die Entwicklung der Performance sowie die Höhe der Auszahlungen – werden unabhängig davon weiterhin laufend beobachtet und analysiert, um mögliche Risiken rechtzeitig zu erkennen und so weit wie möglich zu verringern. Die Risikomanagementpolitik der vergangenen Jahre (stetiger Aufbau des Eigenkapitals, Absicherung des Veranlagungsrisikos, ständiges Monitoring der Entwicklung der Kapitalgarantie) stellt jedoch eine gute Basis dar, um auch für das kommende Jahr gut gerüstet zu sein.

Risikomanagement Prozess

Der Risikomanagementprozess ist in der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH als Regelkreis festgelegt. Als Grundlage dafür dient die Festlegung der Risikotragfähigkeit und der einzelnen Risikokategorien sowie die Bestimmung von Zielgrößen. Im Zuge des Risikomanagementprozesses werden die einzelnen Risikokategorien im zeitlichen Ablauf für sich und in aggregierter Form betrachtet. Die typischen Elemente des Prozesses wie die Risikoidentifikation, -analyse, -bewertung, -steuerung, -überwachung und -dokumentation garantieren geordnete Abläufe. Hinzu werden qualitative und quantitative Aspekte betrachtet.

Die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse unterteilt Risiken überwiegend in die folgenden relevanten Risikokategorien:

Marktrisiko

Als Marktrisiko wird das Risiko bezeichnet, das sich aus der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Finanzinstrumenten ergibt. Ausprägungen des Marktrisikos sind das Aktienrisiko, das Risiko aus aktienähnlichen Investments (z.B. Investmentfondsanteilen) einschließlich der Risiken aus Derivaten und das Währungsrisiko.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko unterscheidet zwischen dem eigentlichen Liquiditätsrisiko, Zahlungsverpflichtungen nicht mehr fristgerecht nachkommen zu können, dem Refinanzierungsrisiko und dem Marktliquiditätsrisiko. Das Refinanzierungsrisiko ist das Risiko, sich bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität zu bestimmten Konditionen beschaffen zu können. Als Marktliquiditätsrisiko wird verstanden, dass Finanzinstrumente, aufgrund der zu geringen Marktliquidität oder Markttiefe eines Marktes nur zu einem geringeren als dem erwarteten Marktpreis oder gar nicht verkauft werden können.

Konzentrationsrisiko

Als Risikokonzentrationen werden die zusätzlichen Risiken bezeichnet, die entweder durch eine mangelnde Diversifikation der Kapitalanlagen oder durch eine hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko einer einzelnen Gegenpartei (Klumpenrisiko) verursacht werden.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist für ein Unternehmen das Risiko negativer wirtschaftlicher Auswirkungen, die aus einer Schädigung der Reputation eines Unternehmens entstehen könnten.

Zinsrisiko

Als Zinsrisiko wird das Risiko bezeichnet, das sich aus der Änderung von Marktzinssätzen ergibt.

Nachhaltigkeitsrisiken

Das Nachhaltigkeitsrisiko wird nicht als eigene Kategorie bewertet, sondern die Auswirkung auf alle anderen Risikomodule analysiert. Das Nachhaltigkeitsrisiko bezeichnet ein Ereignis oder eine Bedingung in Bezug auf Nachhaltigkeitsfaktoren, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert von Vermögenswerten bzw. auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Reputation eines Unternehmens haben könnte.

Alle oben nicht genannten weiteren Risikokategorien gemäß BWG, werden im Anlassfall berücksichtigt, sind aber für unsere Betriebliche Vorsorgekasse von geringer Bedeutung.

Compliance

Unter Compliance versteht man die Einhaltung rechtlicher (Gesetze, Verordnungen, Richtlinien), ethischer und interner Vorgaben. Als Betriebliche Vorsorgekasse unterliegt die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH der Aufsicht der Finanzmarktaufsicht (FMA) sowie mehreren Aufsichtsgesetzen. Das Hauptaugenmerk der aufsichtsrechtlichen Compliance liegt im Betrieblichen Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz, dem Bankwesengesetz, dem Börsegesetz 2018 und der Marktmissbrauchsverordnung (VO (EU) 596/2014).

Gemäß § 119 Abs. 4 Börsegesetz 2018 sind Betriebliche Vorsorgekassen verpflichtet, geeignete Maßnahmen zur Vermeidung von Insidergeschäften festzulegen.

Da es sich bei Betrieblichen Vorsorgekassen um Kreditinstitute gemäß § 1 Abs. 1 Z 21 BWG handelt, sind diese gemäß § 39 Abs. 6 Z 1 BWG verpflichtet, schriftliche Verfahren und Grundsätze festzulegen, um Risiken einer etwaigen Missachtung der in § 69 Abs. 1 BWG aufgelisteten Vorschriften durch die Geschäftsführung, Aufsichtsratsmitglieder und Mitarbeiter auf ein Mindestmaß zu reduzieren.

Sowohl die Vorgaben des Börsegesetzes als auch des Bankwesengesetzes werden von der BUAK Betrieblichen Vorsorgekasse eingehalten.

Darüber hinaus gibt es einen eigenen Compliance Code, der den MitarbeiterInnen bereits bei Dienstantritt erläutert wird. Zudem erfolgt laufend eine umfassende Schulung der MitarbeiterInnen bezüglich des Compliance Codes und unter anderem zum Thema Datenschutz, um so die notwendige Sensibilisierung aller MitarbeiterInnen für diese Risiken zu gewährleisten. Die MitarbeiterInnen haben unverzüglich mit dem Compliance-

Verantwortlichen Kontakt aufzunehmen, sobald der Verdacht eines Verstoßes gegen den Compliance Code vorliegt.

Die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse verfügt über ein „Whistleblowing“ System, das den MitarbeiterInnen die Möglichkeit gibt, Gesetzesverstöße oder Verstöße gegen den Compliance Code zu melden. Die Meldungen werden vom Compliance-Verantwortlichen geprüft.

Hinsichtlich der Themen Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung ist eine eigene Geldwäschebeauftragte ernannt.

Im Geschäftsjahr 2023 sind keine diesbezüglichen Verdachtsfälle eingetreten.

Das zunehmende Wachstum der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse einerseits, sowie die sich in stetiger Veränderung befindlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen der Abfertigung Neu andererseits, werden uns auch zukünftig vor neue Herausforderungen stellen. Um die sich daraus ergebenden Chancen bestmöglich zu nutzen, die damit verbundenen Risiken gleichzeitig jedoch so weit wie möglich zu kontrollieren, werden wir unsere internen Abläufe und Strukturen auch zukünftig regelmäßig kritisch hinterfragen und gegebenenfalls kontinuierlich verbessern. Für unsere Kunden streben wir dabei die Erreichung der bestmöglichen Qualität der von uns erbrachten Dienstleistungen an.

4.8 Ausblick auf das Jahr 2024 und mögliche Risiken der weiteren Entwicklung

Die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse und die Veranlagungsgemeinschaft der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse haben seit der Gründung im Jahr 2002 bzw. der Aufnahme der operativen Geschäftstätigkeit Anfang 2003 die Erwartungen hinsichtlich des Geschäftsverlaufs und des Geschäftsvolumens mehr als erfüllt. Der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse gelang es, in jedem einzelnen Jahr einen Gewinn zu erzielen. Jedenfalls erfreulich ist es jedoch, dass die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse, aufbauend auf der Infrastruktur sowie der jahrzehntelangen Erfahrung der Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse, auch eine große Anzahl von nicht-BUAG-pflichtigen Arbeitnehmern und auch Selbständige als Kunden gewinnen konnte.

Die Veranlagungsgemeinschaft der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse ist aufgrund des kapitalgedeckten Systems der Betrieblichen Altersvorsorge auch bei vorsichtiger und konservativer Veranlagung den Turbulenzen an den Finanzmärkten ausgesetzt. Während in den ersten Jahren des Bestehens der Abfertigung Neu somit durchaus eine ansprechende Performance von durchschnittlich über 4 % erzielt werden konnte, waren diese Erträge in wirtschaftlich schlechteren Zeiten nicht erreichbar. In den letzten Jahren war es zumindest teilweise möglich, auch in einem wirtschaftlich eher schwierigeren Umfeld ansprechende Resultate zu erzielen. Nach der negativen Performance des Jahres 2022 war es im Geschäftsjahr 2023 wiederum möglich, eine sehr zufriedenstellende Performance in Höhe von plus 4,17 % zu erwirtschaften.

Betrachtet man den Veranlagungszeitraum der letzten zehn Jahre, so konnte eine durchschnittliche Performance von 1,71 % p.a. erzielt werden (Branchendurchschnitt 1,47 % p.a.). Der Durchschnitt aller Betrieblichen Vorsorgekassen lag im Geschäftsjahr bei plus 4,42%, wir lagen mit einer Performance von plus 4,17 % also geringfügig unter dem Durchschnitt aller Vorsorgekassen. Die Aussichten für das Jahr 2024 sind zwar durchaus positiv, bislang ist jedoch ein sehr volatiler Performanceverlauf mit einer ständigen Auf- und Abwärtsbewegung zu beobachten.

Neben bereits getroffener Absicherungsmaßnahmen werden diese Entwicklungen genau beobachtet werden, damit gegebenenfalls rechtzeitig weitere Reaktionen erfolgen können. Der Benchmark-Ansatz sowie die vorsichtige Veranlagungsstrategie werden daher weiter beibehalten. Die Veranlagung eines Teils des Vermögens der Veranlagungsgemeinschaft in

einem eigenen Spezialfonds mit HTM-Bewertung trägt zu einer Stabilisierung der Ergebnisse bei. Generell muss man aber damit rechnen, dass die Veranlagungsergebnisse auch in Zukunft weiter großen Schwankungen unterliegen werden. In einem derart volatilen Umfeld wird man sich darauf einstellen müssen, dass es immer wieder auch Jahre mit einer negativen Jahresperformance geben kann.

Der Ausblick soll für die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse und die Veranlagungsgemeinschaft der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse getrennt erfolgen.

4.8.1 Zur BUAK Betriebliche Vorsorgekasse

Das Potenzial an Anwartschaftsberechtigten ist für die Betrieblichen Vorsorgekassen noch immer nicht ausgeschöpft, da noch nicht alle Beschäftigten unter die Regelung des neuen Abfertigungsrechts fallen. Somit ist auch zukünftig ein weiteres Wachstum der gesamten Branche sowie des Geschäftsvolumens der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse zu erwarten. Das veranlagte Vermögen wird aber auch dadurch weiter ansteigen, dass Auszahlungen erst nach drei Einzahlungsjahren möglich sind und diese auch in den nächsten Jahren nicht die Höhe der laufenden Beitragsleistungen erreichen werden.

Das derzeitige Geschäftsvolumen und die erzielten Erträge aus der Verwaltung der Abfertigungsanwartschaften erlauben auch weiterhin eine positive Geschäftsentwicklung der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse.

4.8.2 Zur Veranlagungsgemeinschaft der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse

Das veranlagte Vermögen der Anwartschaftsberechtigten der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse wird im Jahr 2024 voraussichtlich ca. € 792 Mio. erreichen. Im aktuellen Jahr muss jedoch auch weiterhin mit starken Schwankungen an den Kapitalmärkten gerechnet werden. Der Krieg in der Ukraine wird weiterhin für Unsicherheiten an den Finanzmärkten sorgen, darüber hinaus erfolgt im Herbst in den USA die Wahl des Präsidenten. Unabhängig davon wird bei der Veranlagung des verwalteten Vermögens wie bisher die Sicherheit für die Anwartschaftsberechtigten im Vordergrund stehen. Um an möglichen positiven Entwicklungen teilnehmen zu können, wird auch im Jahr 2024 ein Benchmark-Konzept verfolgt. Die Schwierigkeit im aktuellen Jahr wird darin liegen, rechtzeitig wieder mehr Risiko zu nehmen, um an einem beginnenden Aufschwung teilnehmen zu können.

Durch die Kapitalgarantie der Betrieblichen Vorsorgekasse, die sich auf die Summe der geleisteten Abfertigungsbeiträge bezieht, ist das Vermögen der Anwartschaftsberechtigten abgesichert. Somit ist sichergestellt, dass jeder Anwartschaftsberechtigte auch bei einer sehr ungünstigen Entwicklung der Finanzmärkte zumindest die einbezahlten Beiträge erhält und keine Verluste erleidet.

Wien, am 23. April 2024

Mag. R. Grießl e.h.

Mag. B. Stolzenburg e.h.

5. Jahresabschluss

5.1 Formblatt A – Bilanz der BUAK-BVK

Bilanz zum 31.12.2023

<u>AKTIVA</u>	31.12.2023 in EUR	31.12.2022 in tsd. EUR
A. Anlagevermögen		
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	0,00	0,0
II. <u>Finanzanlagen</u>		
1. Beteiligungen	1.000,00	1,0
2. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	11.375.120,35	11.539,5
	11.376.120,35	11.540,5
B. Umlaufvermögen		
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		
1. sonstige Forderungen	6.479.020,60	3.817,7
II. <u>Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Banken</u>	413.716,26	430,2
	6.892.736,86	4.247,9
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,0
D. Aktiva der Veranlagungsgemeinschaft		
I. Bargeld und Guthaben auf Euro lautend	128.304,96	67,7
II. Forderungswertpapiere auf Euro lautend	740.956.380,57	653.717,4
III. Forderungen	152.404,86	218,3
IV. Sonstige Aktiva	0,00	2.617,3
	741.237.090,39	656.620,7
Summe der Aktiva	759.505.947,60	672.409,1
<u>PASSIVA</u>	31.12.2023 in EUR	31.12.2022 in tsd. EUR
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	2.000.000,00	2.000,0
II. Gewinnrücklagen		
1. andere Rücklagen (freie Rücklagen)	6.000.000,00	6.000,0
III. Rücklage für die Erfüllung der Kapitalgarantie	4.699.167,25	4.173,4
IV. Bilanzgewinn (davon Gewinnvortrag)	4.252.726,92 (2.509.322,87)	2.509,3 (2.502,4)
	16.951.894,17	14.682,7
B. Rückstellungen		
I. Steuerrückstellungen	0,00	0,0
II. Andere Rückstellungen	638.556,06	851,3
	638.556,06	851,3
C. Verbindlichkeiten		
1. Sonstige Verbindlichkeiten	678.406,98	254,4
D. Passiva der Veranlagungsgemeinschaft		
I. Abfertigungsanwartschaft	731.551.090,48	650.231,5
II. Verbindlichkeiten	6.288.704,93	3.483,0
III. Sonstige Passiva	3.397.294,98	2.906,2
	741.237.090,39	656.620,7
Summe der Passiva	759.505.947,60	672.409,1

5.2 Formblatt B – Gewinn-/Verlustrechnung der BUA-K-BVK

Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2023

	2023 in EUR	2022 in tsd. EUR
A. Ergebnis der Veranlagungsgemeinschaft		
I. Veranlagungserträge	31.203.573,29	- 26.654,1
II. Garantie	422.121,76	165,4
III. Beiträge	113.242.790,83	103.902,3
IV. Kosten	- 7.842.942,14	- 2.252,1
V. Auszahlungen von Abfertigungsleistungen	- 55.705.955,35	- 49.544,8
VI. Ergebnis der Veranlagungsgemeinschaft	81.319.588,39	25.616,7
VII. Verwendung des Ergebnisses d. Veranlagungsgem.	- 81.319.588,39	- 25.616,7
B. Erträge und Aufwendungen der BV-Kasse		
1. Verwaltungskosten	5.113.763,97	4.769,0
2. Betriebsaufwendungen		
a) sonstige Betriebs-, Verwaltungs- und Vertriebsaufwendungen	- 2.811.152,13	- 2.815,6
	- 2.811.152,13	- 2.815,6
3. Finanzerträge		
a) Zinserträge und sonstige laufende Erträge aus der Veranlagung der Eigenmittel und der nicht zu Veranlagungsgemeinschaften zugeordneten Fremdmittel	169.053,27	178,9
b) Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen, die nicht den Veranlagungsgemeinschaften zugeordnet sind	454.878,87	0,0
	623.932,14	178,9
4. Finanzaufwendungen		
a) Abschreibung auf sonst. Finanzanlagen, die nicht den Veranlagungsgemeinschaften zugeordnet sind	- 0,00	- 1.686,1
	- 0,00	- 1.686,1
5. Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen		
a) betriebliche Erträge	66.214,63	0,6
b) betriebliche Aufwendungen	- 0,00	- 230,9
6. Ergebnis vor Steuern	2.992.758,61	215,9
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 723.577,00	- 59,0
8. Jahresüberschuss	2.269.181,61	156,9
9. Veränderung von Rücklagen		
a) Zuweisung zur Kapitalgarantierücklage	- 731.551,09	- 650,7
b) Auflösung der Kapitalgarantierücklage	205.773,43	500,7
c) Zuweisung zur Gewinnrücklage	0,00	0,0
10. Gewinnvortrag	2.509.322,87	2.502,4
11. Bilanzgewinn	4.252.726,82	2.509,3

5.3 Anlagenspiegel 2023 BUAK-BVK

	2023	Anschaffungs- und Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen						Nettobuchwerte		
		Stand am 1.1.2023 EUR	Zugänge EUR	davon Zinsen EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2023 EUR	Stand am 1.1.2023 EUR	Zugänge EUR	Zuschreibungen EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2023 EUR	Buchwert 31.12.2023 EUR	Buchwert 31.12.2022 EUR
II.	Finanzanlagen														
1.	Beteiligungen	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00
2.	Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens														
a)	2,5% Italien EO-B.T.P. 2014(24)	2.080.971,38	0,00	0,00	0,00	0,00	2.080.971,38	183.577,88	0,00	10.204,00	0,00	0,00	173.373,88	1.907.597,50	1.897.393,50
b)	1,65% Österreich Rep.14-24	1.779.604,29	0,00	0,00	0,00	0,00	1.779.604,29	215.958,79	0,00	11.779,75	0,00	0,00	204.179,04	1.575.425,25	1.563.645,50
c)	0,5% Deutschland 15/25	1.327.850,30	0,00	0,00	0,00	617.980,95	709.869,35	87.097,85	0,00	10.192,00	0,00	0,00	76.905,85	632.963,50	1.240.752,45
d)	Erste Bond Euro MUE Rent EUR R T	840.563,04	0,00	0,00	0,00	0,00	840.563,04	96.623,84	0,00	38.419,40	0,00	0,00	58.204,44	782.358,60	743.939,20
e)	0,75% Österreich Rep.16-26	614.724,38	0,00	0,00	0,00	0,00	614.724,38	56.844,38	0,00	19.320,00	0,00	0,00	37.524,38	577.200,00	557.880,00
f)	0,50% Österreich Rep.17-27	201.042,84	0,00	0,00	0,00	0,00	201.042,84	19.662,84	0,00	7.380,00	0,00	0,00	12.282,84	188.760,00	181.380,00
g)	0,75% Österreich Rep.18-28	174.520,56	0,00	0,00	0,00	0,00	174.520,56	15.570,56	0,00	7.650,00	0,00	0,00	7.920,56	166.600,00	158.950,00
h)	2,05% Italien EO-B.T.P.2017(27)	461.984,06	0,00	0,00	0,00	0,00	461.984,06	44.834,06	0,00	21.060,00	0,00	0,00	23.774,06	438.210,00	417.150,00
i)	Amundi MÜNDEL BOND	1.159.203,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.159.203,00	179.581,00	0,00	43.576,00	0,00	0,00	136.005,00	1.023.198,00	979.622,00
j)	3 % Italien EO-B.T.P. 2019(29)	1.029.219,47	0,00	0,00	0,00	0,00	1.029.219,47	188.359,47	0,00	56.480,00	0,00	0,00	131.879,47	897.340,00	840.860,00
k)	0,50% Österreich Rep.19-29	260.155,43	0,00	0,00	0,00	0,00	260.155,43	45.430,43	0,00	17.775,00	0,00	0,00	27.655,43	232.500,00	214.725,00
l)	1,85% Spanien 2019(35)	1.854.167,43	0,00	0,00	0,00	0,00	1.854.167,43	580.361,43	0,00	106.299,00	0,00	0,00	474.062,43	1.380.105,00	1.273.806,00
m)	2,35% Spanien 2017(33)	1.731.328,67	0,00	0,00	0,00	0,00	1.731.328,67	261.923,67	0,00	103.457,50	0,00	0,00	158.466,17	1.572.862,50	1.469.405,00
	Summe	13.516.334,85	0,00	0,00	0,00	617.980,95	12.898.353,90	1.975.826,20	0,00	453.592,65	0,00	0,00	1.522.233,55	11.376.120,35	11.540.508,65
	Summe Anlagevermögen	13.516.334,85	0,00	0,00	0,00	617.980,95	12.898.353,90	1.975.826,20	0,00	453.592,65	0,00	0,00	1.522.233,55	11.376.120,35	11.540.508,65

5.4 Anhang

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt. Dabei fand der Grundsatz der Vollständigkeit Anwendung.

Die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Positionen des Jahresabschlusses wurden nach den allgemeinen Bestimmungen der §§ 196 bis 211 des Unternehmensgesetzbuches (kurz UGB) unter Berücksichtigung der Sondervorschriften für Kapitalgesellschaften der §§ 222 bis 235 UGB i.V.m. § 40 BMSVG vorgenommen.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Für die Vermögensgegenstände und Schulden wurde das Prinzip der Einzelbewertung angewandt.

Die auf Euro lautenden Forderungswertpapiere der Aktiva der Veranlagungsgemeinschaft setzen sich aus zwei Spezialfonds und drei Immobilienfonds zusammen. Die im Fonds Spezial 27/HTM gehaltenen Wertpapiere werden auf Grund einer Widmung gemäß § 31 Abs. 1 lit. 3a bis zur Endfälligkeit gehalten. Aus diesem Grund erfolgte die Bewertung des Fondsvolumens des Fonds Spezial 27/HTM anhand der Effektivzinsmethode.

Dem Vorsichtsprinzip wurde Rechnung getragen, indem nur die am Abschlussstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen werden (Realisationsprinzip).

Das Anlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten, vermindert um die bisher aufgelaufenen und im Geschäftsjahr planmäßig fortgeführten Abschreibungen, bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen waren nicht vorzunehmen.

Bei der Bewertung von Forderungen wurden erkennbare Risiken durch individuelle Abwertungen berücksichtigt.

Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gemäß § 211 Abs. 1 UGB gebildet.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht ermittelt.

Falls keine gesonderten Angaben erfolgen, weisen die Forderungen und Verbindlichkeiten eine Restlaufzeit bis zu drei Monaten auf.

Die Gliederung der Bilanz entspricht der Anlage 1 zu § 40 BMSVG, Formblatt A.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht der Anlage 1 zu § 40 BMSVG, Formblatt B.

II. Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023 ist aus dem Anlagenspiegel ersichtlich.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen

Immaterielle Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige bzw. außerplanmäßige Abschreibungen, angesetzt. Den planmäßigen Abschreibungen wurden Abschreibungssätze von 25 % zugrunde gelegt.

II. Finanzanlagen

1. Beteiligungen

Die Beteiligung betrifft einen Geschäftsanteil im Nominale von € 1.000,00 an der Einlagensicherung Austria GmbH.

2. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens handelt es sich um thesaurierende Anteilsscheine an den Anleihefonds ERSTE BD EURO MUENDEL RENT (bis 14. September 2022: ERSTE BOND EURO GOVERNMENT) und AMUNDI MÜNDEL BOND sowie den Einzelanleihen REPUBLIK ITALIEN 2,5 % EO-B.T.P. 2014(24), REPUBLIK ITALIEN 2,05 % EO-B.T.P. 2017(27), REPUBLIK ITALIEN 3 % EO-B.T.P. 2019(29), REPUBLIK ÖSTERREICH 1,65 % 14-24, REPUBLIK ÖSTERREICH 0,75 % 16-26, REPUBLIK ÖSTERREICH 0,50 % 17-27, REPUBLIK ÖSTERREICH 0,75 % 18-28, REPUBLIK ÖSTERREICH 0,50 % 19-29, DEUTSCHLAND 0,50 % 15/25, SPANIEN 1,85 % 19-35 und SPANIEN 2,35% 17/33.

Im Geschäftsjahr 2023 erfolgten Zuschreibungen in der Höhe von € 453.592,65 (2022: € 0,00). Aus Teilverkäufen von Fonds/Anleihen wurden Erträge aus Abgang in Höhe von € 1.286,32 (2022: € 0,00) erzielt. Im Geschäftsjahr 2023 erfolgten keine Abschreibungen (2022: € 1.686.154,65).

Der ERSTE BD EURO MUENDEL RENT und der AMUNDI MÜNDEL BOND sind beide thesaurierende Anleihefonds. Ausschüttungsgleiche Erträge werden nicht aktiviert.

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. sonstige Forderungen

Unter dieser Bilanzposition werden im Wesentlichen Forderungen gegenüber der Veranlagungsgemeinschaft ausgewiesen, die sich wie folgt gliedern:

a) Restlaufzeiten bis 3 Monate:

Vermögensverwaltungskosten € 2.617.277,40 (2022: €0,00)

b) Restlaufzeiten mehr als drei Monate bis ein Jahr:

Barauslagen € 339.029,37 (2022: € 367.103,48)

c) Restlaufzeiten von einem bis fünf Jahre:

Vermögensverwaltungskosten € 3.064.481,27 (2022: € 2.865.431,65)

€ 6.020.788,04 (2022: € 3.232.535,13)

Weiters wird eine Forderung gegen das Finanzamt in Höhe von € 344.578,27 (2022: € 499.195,00) ausgewiesen.

Die im Vorjahr auf Grund des negativen Veranlagungsergebnisses nicht entnommenen Verwaltungskosten in Höhe von 2.617.277,40, können im Geschäftsjahr 2023 entnommen werden und sind in den Sonstigen Forderungen gegenüber der VG ausgewiesen.

II. Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Banken

Das Bankguthaben zum Bilanzstichtag beträgt € 413.716,26 (2022: € 430.281,86) und ist täglich fällig.

C. Aktiva der Veranlagungsgemeinschaft

I. Bargeld und Guthaben auf Euro lautend

Hierbei handelt es sich um das bei der Unicredit Bank Austria eingerichtete Girokonto der Veranlagungsgemeinschaft, welches zum Bilanzstichtag einen Betrag von € 128.304,96 (2022: € 67.674,58) ausweist und – wie im Vorjahr - täglich fällig ist.

II. Forderungswertpapiere auf Euro lautend

Die Forderungswertpapiere weisen einen Betrag von € 740.956.380,57 (2022: € 653.717.459,29) auf. Dabei handelt es sich um die für die Veranlagungsgemeinschaft der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH eingerichteten Dachfonds – Spezial 27 und Spezial 27 HTM – bei der Amundi Austria GmbH sowie die drei Immobilienfonds „FIREF Eurozone Select Real Estate Fund“, „CBRE Pan European Core Fund“ und „Sozialimmobilien Fonds Österreich“.

III. Forderungen

Diese Position setzt sich aus Forderungen gegenüber der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH in Höhe von € 152.404,86 (2022: € 204.491,93), sowie

Forderungen gegen die BUAK in Höhe von € 0,00 (2022: € 13.775,67) und den abgegrenzten Zinsen des Girokontos in Höhe von € 0,00 (2022: € 77,97) zusammen.

Die Forderungen weisen eine Restlaufzeit von bis zu drei Monaten auf.

IV. Sonstige Aktiva

Aufgrund § 26 Abs. 3 Ziffer 2 BMSVG ist bei einer negativen Performance eine sonstige Aktiva in Höhe der nicht verrechneten Vermögensverwaltungskosten zu bilden. Die Höhe beträgt € 0,00 (2022: € 2.617.277,40).

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Stammkapital

Das Stammkapital der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH beträgt € 2 Mio.

II. Gewinnrücklagen

1. andere Rücklagen (freie Rücklagen)

Die Gewinnrücklage beträgt € 6.000.000 (2022: € 6.000.000), im Jahr 2023 erfolgte keine Zuführung zur Gewinnrücklage (2022: € 0,00).

III. Rücklage für die Erfüllung der Kapitalgarantie

Die gemäß § 20 Abs. 2 BMSVG zu bildende Rücklage beträgt zum Bilanzstichtag € 4.699.167,25 (2022: € 4.173.389,59).

IV. Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn in Höhe von € 4.252.726,92 (2022: € 2.509.322,87) setzt sich aus dem Gewinnvortrag von € 2.509.322,87 (2022: 2.502.434,95) und dem Jahresgewinn von € 1.743.404,05 (2022: € 6.887,92) zusammen. Der Jahresüberschuss vor Rücklagenbewegungen beträgt € 2.269.181,71 (2022: € 156.901,65). Die Gesamtkapitalrentabilität beträgt 0,30 % (2022: 0,02 %).

B. Rückstellungen

II. Andere Rückstellungen

	31.12.2022	Verwendung	Auflösung	Dotierung	31.12.2023
Beratungsaufwendungen	60.868,53	60.868,53	0,00	63.761,00	63.761,00
Dachverband	7.000,00	7.000,00	0,00	7.000,00	7.000,00
Rückstellung für nicht geleistete Beiträge	260.000,00	0,00	0,00	0,00	260.000,00
Rückstellung Kapitalgarantie	517.472,32	422.121,76	0,00	205.773,43	301.123,99
Rückstellung für WK-Beiträge	1.168,64	1.168,64		431,07	431,07
ÖGUT-Zertifizierung	4.800,00	4.800,00	0,00	6.240,00	6.240,00
Summe	851.309,49	495.958,93	0,00	283.205,50	638.556,06

C. Verbindlichkeiten

1. Sonstige Verbindlichkeiten

Die Position setzt sich aus Verbindlichkeiten gegenüber der Veranlagungsgemeinschaft in Höhe von € 152.404,86 (2022: € 204.491,93), Verbindlichkeiten gegenüber der Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse von € 459.316,33 (2022: € 481,04) und sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von € 66.685,79 (2022: € 49.471,89) (siehe Aufgliederung) zusammen.

Aufsichtsratsvergütung	€	48.142,50	(2022: € 39.916,28)
4. Quartal 2023 Staatskommissär	€	2.400,00	(2022: € 2.400,00)
4. Quartal 2023 Depotgebühren	€	16.063,29	(2022: € 6.850,67)
Bankspesen	€	80,00	(2022: € 304,94)
	€	<u>66.685,79</u>	<u>(2022: € 49.471,89)</u>

Die Verbindlichkeiten weisen eine Restlaufzeit von bis zu drei Monaten auf.

D. Passiva der Veranlagungsgemeinschaft

I. Abfertigungsanwartschaft

Die Abfertigungsanwartschaft beträgt zum Bilanzstichtag € 731.551.090,48 (2022: 650.231.502,09).

II. Verbindlichkeiten

a) Restlaufzeiten bis 3 Monate:

Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt (Lohnsteuer 12/23)	€	211.616,34	(2022: € 180.312,97)
Sonstige Verbindlichkeiten	€	2.300,55	(2022: € 4.743,00)

Verbindlichkeiten gegenüber der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH:

Vermögensverwaltungskosten	€	2.617.277,40	(2022: € 0,00)
----------------------------	---	--------------	----------------

b) Restlaufzeiten mehr als drei Monate bis ein Jahr:

Verbindlichkeiten gegenüber der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH

Barauslagen	€	339.029,37	(2022: € 367.103,48)
Vermögensverwaltungskosten	€	<u>0,00</u>	<u>(2022: € 0,00)</u>

c) Restlaufzeiten von einem bis fünf Jahre:

Verbindlichkeiten gegenüber der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH

Vermögensverwaltungskosten	€	<u>3.064.481,27</u>	<u>(2022: € 2.930.863,58)</u>
	€	<u>6.020.788,04</u>	<u>(2022: € 3.483.023,03)</u>

III. Sonstige Passiva

Die sonstigen Passiva beinhalten den Auszahlungsbetrag der Abfertigungsanwartschaften für den Monat Dezember 2023 in Höhe von € 3.397.294,98 (2022: € 2.906.231,72), die im Jänner 2024 zur Auszahlung gelangen.

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

A. Ergebnis der Veranlagungsgemeinschaft

I. Veranlagungserträge

Die Veranlagungserträge belaufen sich auf € 31.203.573,29 (2022: € -26.654.098,33).

Der Betrag setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

Girozinsen	€	5.684,09	(2022: € 77,97)
Erträge der Kapitalanlagefonds			
Realisierte Gewinne/Verluste durch Ausschüttungen	€	1.315.367,84	(2022: € -3.042.366,84)
Nicht realisierte Gewinne/Verluste aus Buchwerten	€	30.463.384,00	(2022: € -25.167.020,94)
sonstige laufende Veranlagungserträge	€	171.500,46	(2022: € 182.056,90)
Zinserträge/-aufwendungen durch unterjährige Auszahlungen an AWB	€	-752.363,10	(2022: € 1.373.154,58)

III. Beiträge

Die Beiträge gliedern sich in folgende Teilpositionen:

buag-pflichtige DN	€	74.836.122,68	(2022: € 69.608.781,24)
für Selbständige von SVA	€	2.943.743,82	(2022: € 2.264.136,31)
von allen Gesundheitskassen	€	<u>34.347.624,04</u>	<u>(2022: € 31.205.687,74)</u>
	€	112.127.490,54	(2022: € 103.078.605,29)
Übertrag von BVK	€	1.028.613,73	(2022: € 777.701,32)
Übertragungen von anderen DG	€	86.686,56	(2022: € 46.032,75)
	€	<u>113.242.790,83</u>	<u>(2022: € 103.902.339,36)</u>

IV. Kosten

Zu den Kosten der Veranlagungsgemeinschaft für das Geschäftsjahr 2023 zählen:

Übertragungskosten	€	100,00	(2022: € 214,14)
Verwaltungskosten der ÖGK	€	111.900,77	(2022: € 100.388,50)
Verwaltungskosten	€	2.018.294,84	(2022: € 1.865.926,25)
Barauslagen	€	344.474,04	(2022: € 332.139,20)
Vermögensverwaltungskosten	€	<u>5.368.172,49</u>	<u>(2022: € -46.555,16)</u>
	€	<u>7.842.942,14</u>	<u>(2022: 2.252.112,93)</u>

V. Auszahlungen

Im Wirtschaftsjahr 2023 erfolgten Auszahlungen als Kapitalbetrag an Anwartschaftsberechtigte in Höhe von € 53.806.784,62 (2022: € 48.034.356,99), Auszahlungen an eine Pensionskasse mit einem Betrag von € 6.406,01 (2022: € 3.346,81) und Dienstnehmer- bzw. Dienstgeberübertragungen an andere BV-Kassen in Höhe von € 1.892.764,72 (2022: € 1.507.119,88).

B. Erträge und Aufwendungen der BV-Kasse

1. Verwaltungskosten

Im Geschäftsjahr 2023 fielen Erträge aus Verwaltungskosten in Höhe von € 5.113.763,97 (2022: € 4.769.001,83) an.

Es ergibt sich dabei folgende Aufgliederung:

Übertragungskosten	€	100,00	(2022: €	214,14)
Barauslagen	€	344.474,04	(2022: €	332.139,20)
Verwaltungskosten	€	2.018.294,84	(2022: €	1.865.926,25)
Vermögensverwaltungskosten	€	<u>2.750.895,09</u>	(2022: €	<u>2.570.722,24</u>)
	€	<u>5.113.763,97</u>	(2022: €	<u>4.769.001,83</u>)

2. Betriebsaufwendungen

b) sonstige Betriebs-, Verwaltungs- u. Vertriebsaufwendungen

Die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH beschäftigt keine Dienstnehmer, sie bedient sich des Verwaltungsapparates der Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse.

Die sonstigen Betriebs-, Verwaltungs- und Vertriebsaufwendungen beinhalten:

Verwaltungskostenbeitrag an die BUAK	€	1.681.928,22	(2022: €	1.554.872,13)
Kosten Finanzmarktaufsicht 2023	€	3.736,00	(2022: €	5.185,60)
Aufsichtsgebühr für Staatskommissär	€	9.600,00	(2022: €	9.600,00)
Kosten für Aufwendungen Abschlussprüfer	€	75.191,27	(2022: €	84.979,22)
davon Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses € 41.261,27 (2022: € 36.205,22) sowie sonstige Beratungsleistungen € 33.930,00 (2022: € 48.774,00).				
Kosten für Aufwendungen interne Revision	€	23.868,00	(2022: €	24.980,40)
Depotgebühren und Bankspesen	€	72.215,07	(2022: €	34.063,16)
Kosten ÖGUT	€	6.240,00	(2022: €	4.800,00)
Vergütung von Fondsspesen an die VG	€	588.995,76	(2022: €	660.338,87)
Aufsichtsratsvergütung 2023	€	48.142,50	(2022: €	39.916,28)
Rückstellung für Kapitalgarantie	€	205.773,43	(2022: €	335.266,67)
Dachverbandskosten	€	6.951,55	(2022: €	7.361,54)
Wirtschaftskammer Beiträge	€	1.810,35	(2022: €	1.686,01)
Kosten Plattform BVK	€	19.522,17	(2022: €	18.449,32)
Rechtsberatung	€	0,00	(2022: €	8.438,17)
Risikomanagement	€	53.820,00	(2022: €	0,00)
Sonstige Aufwendungen	€	<u>13.357,81</u>	(2022: €	<u>25.666,43</u>)
	€	<u>2.811.152,13</u>	(2022: €	<u>2.815.603,80</u>)

3. Finanzerträge

a) Zinsenerträge und sonstige laufende Erträge aus der Veranlagung der Eigenmittel und der nicht zu Veranlagungsgemeinschaften zugeordneten Fremdmittel

Unter dieser Position werden die Zinsen der Giro- und Depositenkonten in der Höhe von € 1.956,76 (2022: € 22,07) und die Zinsen des in Einzelanleihen veranlagten Eigenkapitals mit einem Wert von € 167.096,51 (2022: € 178.840,66).

b) Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen, die nicht den Veranlagungsgemeinschaften zugeordnet sind

Im Geschäftsjahr 2023 erfolgten Zuschreibungen in der Höhe von € 453.592,65 (2022: € 0,00). Aus Teilverkäufen von Fonds/Anleihen wurden Erträge aus Abgang in Höhe von € 1.286,32 (2022: € 0,00) erzielt.

4. Finanzaufwendungen

a) Abschreibung auf sonst. Finanzanlagen

Unter den Aufwendungen werden die Abschreibungen der im Eigenkapital gehaltenen Fonds bzw. Einzelanleihen mit einem Wert von € 0,00 (2022: € 1.686.154,65) ausgewiesen.

5. Sonstige Erträge und Aufwendungen

a) Erträge

Die Erträge setzen sich aus im Wesentlichen aus einer Auflösung der Wertberichtigung aus Forderungen in Höhe von € 65.431,93 (2022: € 0,00) zusammen.

b) Aufwendungen

Die Aufwendungen setzen sich aus Aufwendungen für die Kapitalgarantie lt. § 24 Abs. 1 BMSVG in Höhe von € 0,00 (2022: € 165.428,52) und einer Wertberichtigung zu den Forderungen gegenüber der VG betreffend die Vermögensverwaltungskosten in Höhe von € 0,00 (2022: € 65.431,93) zusammen.

6. Ergebnis vor Steuern

Das Ergebnis vor Steuern beträgt € 2.992.758,71 (2022: € 215.854,65).

7. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betragen im Geschäftsjahr 2023 € 723.577,00 (2022: € 58.953,00) und damit 24 % (2022: 25 %, der Steuersatz wurde aufgrund der Steuerreform angepasst) vom Ergebnis vor Steuern.

8. Jahresüberschuss

Der Jahresüberschuss beträgt € 2.269.181,71 (2022: € 156.901,65).

9. Veränderung von Rücklagen

Nach Zuweisung zur Kapitalgarantierücklage in Höhe von € 731.551,09 (2022: € 650.708,92) und einer Auflösung der Kapitalgarantierücklage in Höhe von € 205.773,43 (2022: € 500.695,19) verbleibt ein Jahresergebnis von € 1.743.404,05 (2022: € 6.887,92).

IV. Sonstige Erläuterungen

1. GESCHÄFTSFÜHRUNG

Mag. Rainer Grießl
Mag. Bernd Stolzenburg

Als Direktoren der Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse haben die beiden Geschäftsführer für ihre Tätigkeit in der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH im Jahr 2023 keine Bezüge erhalten.

2. AUFSICHTSRAT

Aufsichtsratsvorsitzende Mag.^a Alina Czerny
Aufsichtsratsvorsitzender-Stellvertreter KmzIR Ing. Hans-Werner Frömmel
Albert Scheiblauer, MAS (Arbeitnehmervertreter gemäß § 21 (1) BMSVG)
Mag. Herbert Aufner (Arbeitnehmervertreter gemäß § 21 (1) BMSVG)
Mag. Michael Steibl
Ing. Irene Wedl-Kogler

Die Funktionsperiode des Aufsichtsrates endet mit der Sitzung im Mai 2027.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden keine Vorschüsse und Kredite an Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates gewährt. Ebenso wurden keine Haftungen für Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates übernommen. Die Vergütungen an den Aufsichtsrat betragen im Geschäftsjahr 2023 € 48.142,50 (2022: € 39.916,28).

3. DIENSTNEHMER

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2023 keine Dienstnehmer.

4. ANGABEN ZUM MUTTERUNTERNEHMEN

Die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH steht zu 100 Prozent im Alleineigentum der Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse (BUAK) mit Sitz in Wien.

5. VORSCHLAG ZUR VERWENDUNG DES ERGEBNISSES

Der Jahresüberschuss der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH des Geschäftsjahres vom 1. Jänner 2023 bis 31. Dezember 2023 betrug € 2.269.181,71 (2022: € 156.901,65). Nach Zuweisung zur Kapitalgarantierücklage in Höhe von € 731.551,09 (2022: € 650.708,92), einer Auflösung der Kapitalgarantierücklage in Höhe von € 205.773,43 (2022: € 500.695,19) und unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages in Höhe von € 2.509.322,87 (2022: € 2.502.434,95) ergibt sich ein verwendungsfähiger Bilanzgewinn in Höhe von € 4.252.726,92. Es wird vorgeschlagen, den gesamten Bilanzgewinn in Höhe von € 4.252.726,92 auf neue Rechnung vorzutragen.

Wien, am 23. April 2024

Mag. R. Grießl e.h.

Mag. B. Stolzenburg e.h.

5.5 Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

**BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH,
Wien,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2023 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerkes ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Michael Schlenk.

Wien

23. April 2024

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Michael Schlenk
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

Kostensätze - Konditionen

Die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse verrechnet – im Vergleich zu den gesetzlich möglichen – folgende Kosten:

Kostensätze der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH	Gesetzlich mögliche Kostensätze
1,8 % <u>Verwaltungskosten</u> von den laufenden Abfertigungsbeiträgen	1 % bis 3,5 %
0,3 % <u>Einhebungskostenvergütung</u> des Krankenversicherungsträgers	0,3 %
0,5 % als einmaliger Kostenbeitrag <u>bei Übertragung von Altabfertigungsanwartschaften</u> , aber max. € 100	Höchstens 1,5 %, aber max. € 500
0,4 % als <u>Vergütung für die Vermögensverwaltung</u>	Max. 0,8 % pro Geschäftsjahr
Ab 2005 werden für <u>Depotgebühren</u> und sonstige Kosten im Zusammenhang mit der Vermögensverwaltung 0,05 % pauschal weiter verrechnet	Die Höhe ist im Beitrittsvertrag festzulegen
Keine Weiterverrechnung der <u>Bankspesen</u> , die bei der Überweisung der Abfertigung auf ein inländisches Bankkonto anfallen	Im Zuge der Überweisung oder Auszahlung anfallende Barauslagen dürfen verrechnet und einbehalten werden

Unsere Kostensätze liegen deutlich unter den höchstzulässigen gesetzlichen Werten und sind so kalkuliert, dass von den erzielten Veranlagungserträgen möglichst viel am Konto des Anwartschaftsberechtigten verbleibt.

Durch die gesetzlich vorgesehene Kapitalgarantie ist außerdem sichergestellt, dass die für den Anwartschaftsberechtigten eingezahlten Abfertigungsbeiträge zumindest erhalten bleiben.

Kontaktpersonen

BUAK – Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH

Kliebergasse 1a, 1050 Wien

Tel: 05 79 5 79/3000

Fax: 05 79 5 79/93099

e-mail: buak-bvk@buak.at

Internet: www.buak-bvk.at

Allgemeine Informationen: 05 79 5 79 3000			
Abteilung	Kontaktpersonen	DW	E - Mail
Direktion/ Geschäftsführung	Dir. Mag. Rainer GRIESSL	1103	r.griessl@buak.at
	Dir. Mag. Bernd STOLZENBURG	1104	b.stolzenburg@buak.at
Abfertigung NEU	Mag. Gert VASAK (Abteilungsleiter)	3001	g.vasak@buak.at
	Verena BECK	3018	v.beck@buak.at
Rechnungswesen	René ZIEGLER-FELBERMAYER	1319	r.ziegler@buak.at
Finanzen	MMag. Gudrun KOPPENSTEINER (Abteilungsleiterin)	3015	g.koppensteiner@buak.at



Impressum

Eigentümer und Herausgeber

BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH

Kliebergasse 1a

1050 Wien

Tel: 05 79 5 79/3000

Fax: 05 79 5 79/93099

E-mail: buak-bvk@buak.at

Internet: www.buak-bvk.at

eingetragen im Firmenbuch des

Handelsgerichtes Wien unter FN 226940k

Bankleitzahl 71900 bzw. 71910

Inhalt und Gestaltung

Dir. Mag. Rainer Grießl

Dir. Mag. Bernd Stolzenburg

René Ziegler-Felbermayer

MMag. Gudrun Koppensteiner

Mag. Gert Vasak



IMPRESSUM

BUAK
Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH
1050 Wien, Kliebergasse 1a



BETRIEBLICHE
VORSORGEKASSE